



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
40190 Düsseldorf



7. September 2015
Seite 1 von 1

**Haushaltsplanentwurf 2016
Erläuterungsband zum Einzelplan 02 (Ministerpräsidentin)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den

- Hauptausschuss,
- Ausschuss für Europa und Eine Welt,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Ausschuss für Kultur und Medien und
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Vorlage (175fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de



Haushaltsplanentwurf 2016

Einzelplan 02 Ministerpräsidentin

*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

01.07.05.01.04-1/16

Düsseldorf, im September 2015

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Eine Welt,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2016,
Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin.

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

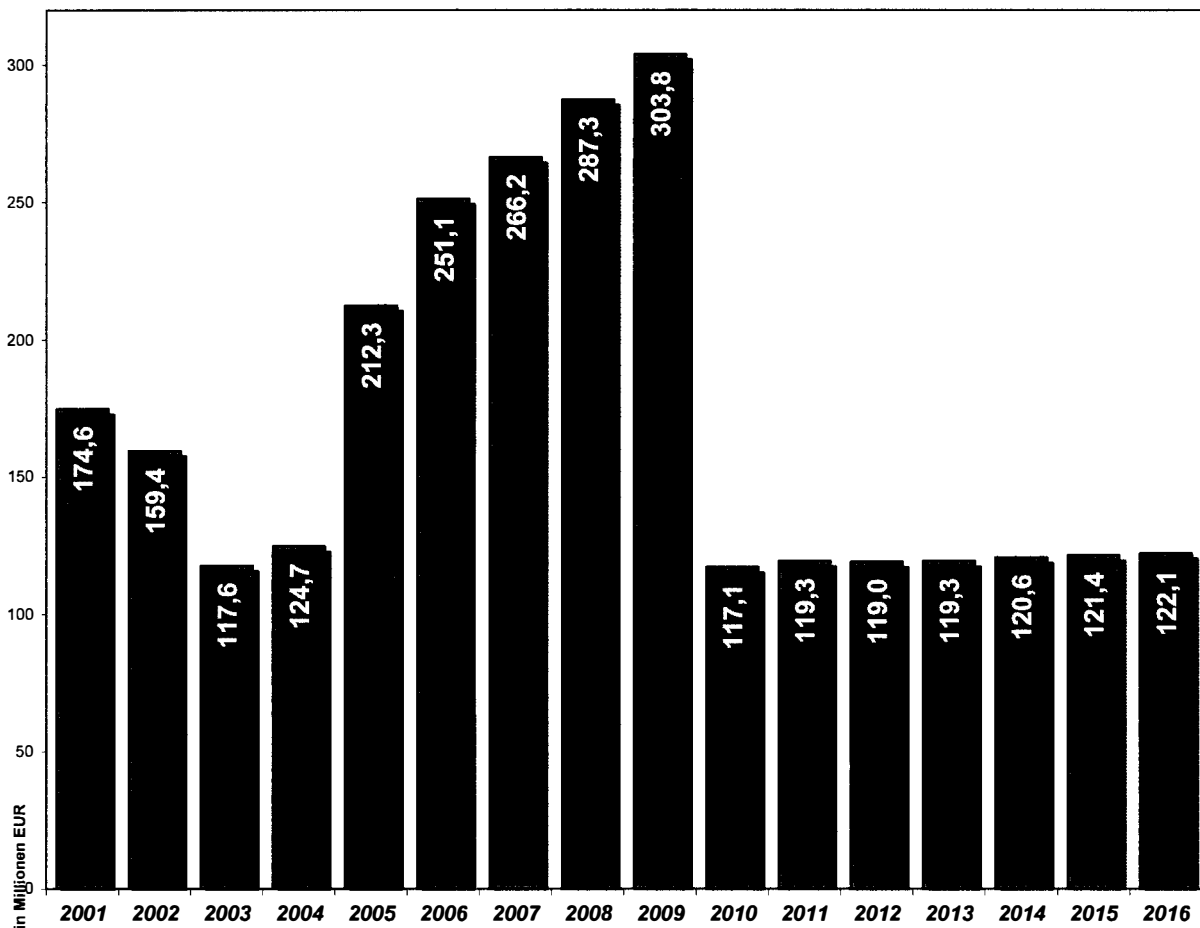
Einnahmen von: 727.500 EUR

und

Ausgaben von: 122.135.700 EUR

Die Ausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 737.700 EUR¹ (0,61 %).

Entwicklung des Einzelplans 02 - SOLL-Ansätze - - Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2016 -

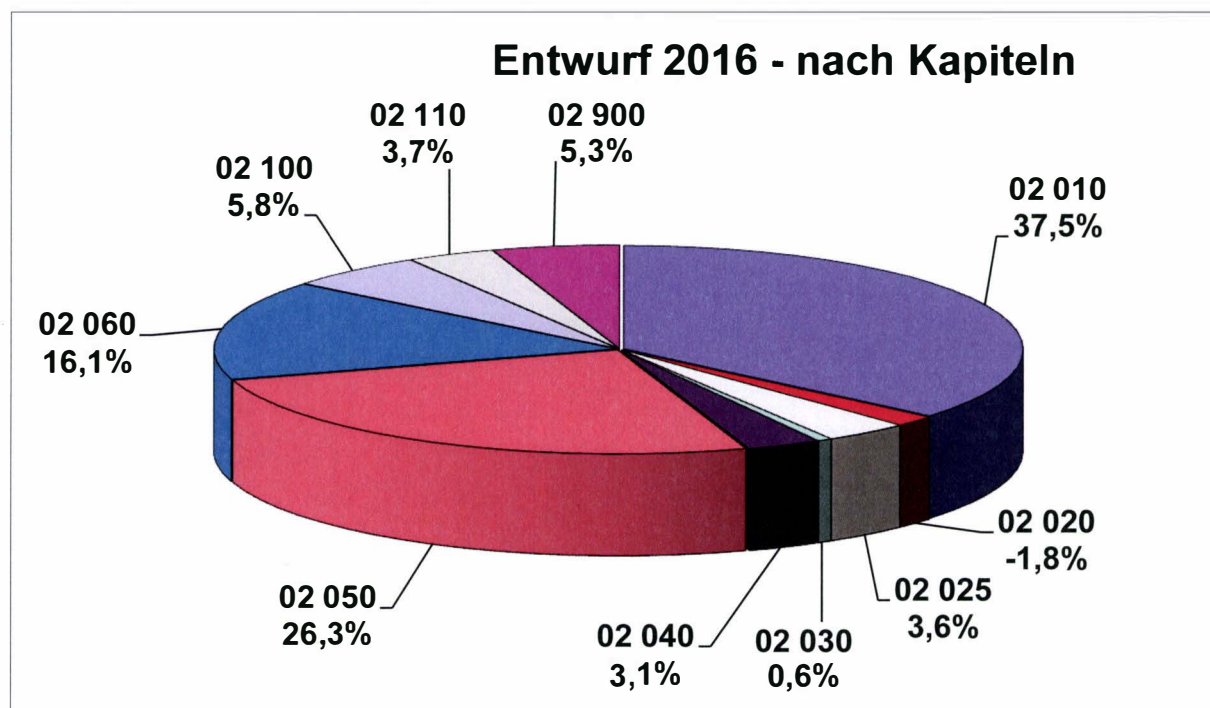


¹ Der Haushaltsansatz 2015 beinhaltet im Gegensatz zum Haushaltsansatz 2016 die veranschlagten Mittel für den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 58.000 Euro.

II. Entwurf 2016 – Nach Kapiteln

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ / -
	- in Mio. EUR -		
Einzelplan insgesamt	122,1	121,4	+0,7
02 010 Ministerpräsidentin	45,7	44,4	+1,3
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-2,1	-1,7	-0,4
02 025 Besondere Bewilligungen	4,3	4,3	-
02 030 Europa	0,7	0,7	-
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	3,8	3,8	-
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	32,1	31,9	+0,2
02 060 Medien	19,6	20,4	-0,8
02 100 Vertretung des Landes beim Bund	7,1	7,1	-
02 110 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	4,5	4,5	-
02 610 Verfassungsgerichtshof	-	0,1	-0,1
02 900 Beamtenversorgung	6,4	6,0	+0,4

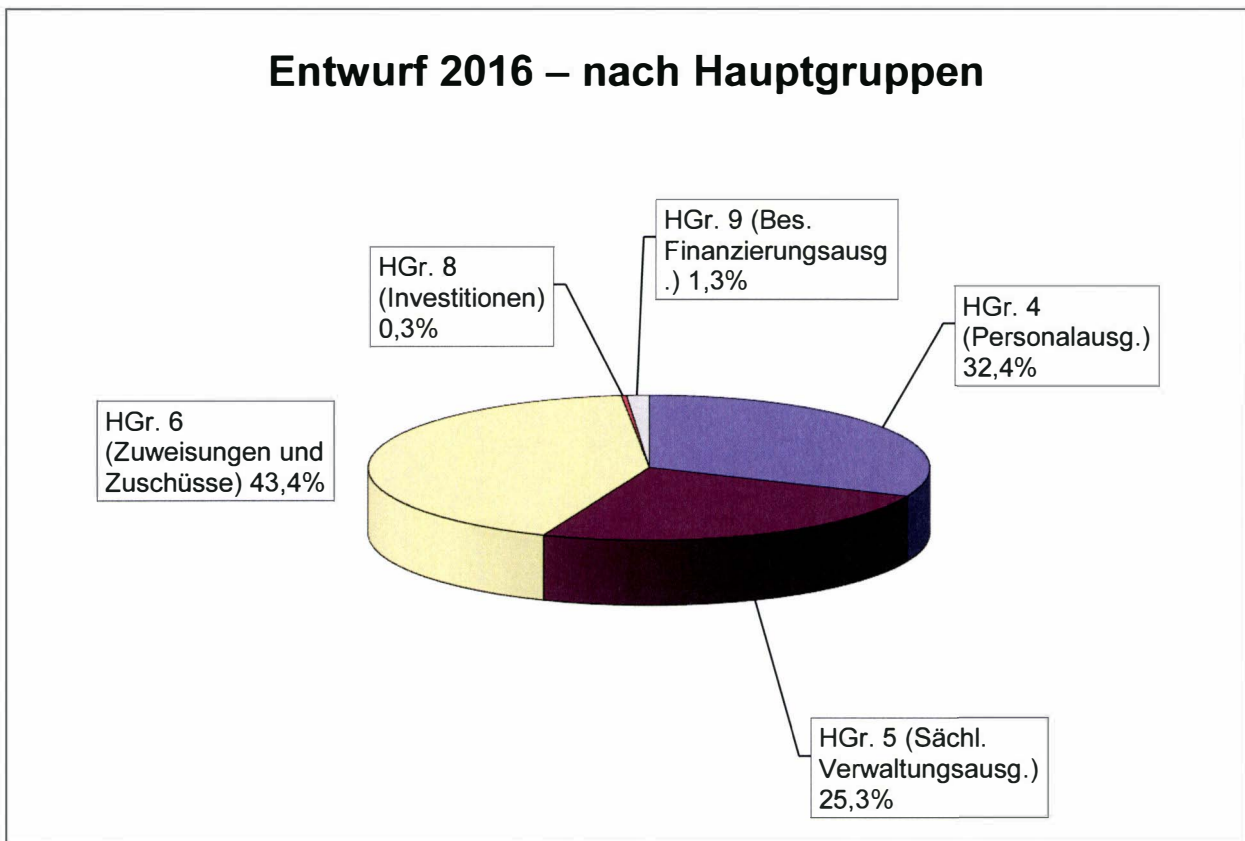
Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen



III. Entwurf 2016 – Nach Hauptgruppen

	2016	2015	+ / -
- in Mio. EUR -			
Hgr. 4 Personalausgaben	39,5	38,0	+1,5
Hgr. 5 Sächl. Verwaltungsausgaben	30,9	31,0	-0,1
Hgr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse	53,0	53,4	-0,4
Hgr. 8 Investitionen	0,4	0,6	-0,2
Hgr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	-1,6	-1,5	-0,1
Summe:	122,1	120,4	+0,7

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen



IV. Informationen zur Neustruktur des Einzelplans 02

Nach einer relativ umfänglichen Neustrukturierung des Haushalts 2015 sollen mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 nunmehr nur noch einige technische Anpassungen, wie beispielsweise die Zusammenlegung von Titeln, vorgenommen werden.

Einzig inhaltliche Änderung, die aufgrund der anstehenden Umstellung auf EPOS.NRW vorgesehen wurde, ist die Umsetzung der Mittel für die Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr vom Ergebnismittel- in das Transfermittelbudget der Landesplanung (Kapitel 02 025).

Die anstehende Umstellung auf EPOS.NRW war auch Anlass, den Verfassungsgerichtshof aus dem Einzelplan 02 herauszulösen. Seinem Rang als Verfassungsorgan entsprechend soll der Verfassungsgerichtshof ab dem Haushaltsjahr 2016 einen eigenen Einzelplan erhalten.

2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt

Ministerpräsidentin

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2016:	44.477.600 EUR
Ansatz 2015:	43.257.600 EUR
Mehr:	1.220.000 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010 ohne Titelgruppen 62 – 70)

Ansatz 2016:	41.337.600 EUR
Ansatz 2015:	40.117.600 EUR
Mehr:	1.220.000 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 ohne Titel 637 10, 685 10 und 685 20)

Ansatz 2016:	3.140.000 EUR
Ansatz 2015:	3.140.000 EUR

Der höhere Ansatz ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Ansätze für die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der linearen Besoldungs- und Tarifierhöhungen zurückzuführen (+1,5 Mio. Euro).

Im Jahr 2015 wurde das Beschaffungsverfahren (Erwerb statt Leasing) für Selbstfahrerfahrzeuge des Fahrdienstes der Landesregierung NRW geändert. Dies führte zu einer Ansatzserhöhung des Titels 811 01 in Höhe von 211.200 Euro. Im Jahr 2016 ist ein weiterer Kauf von Selbstfahrerfahrzeugen nicht geplant, so dass der Ansatz im Jahr 2016 wieder um 211.200 Euro abgesenkt werden kann.

Die Umsetzung der vom IT-Planungsrat beschlossenen IT-Sicherheitsleitlinie wird in den kommenden Jahren zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand erfordern. Der sächliche Aufwand für die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagements wurde in der Titelgruppe 61 „Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen“ im Titel 427 61 mit 102.000 Euro geltend gemacht.

1. Allgemeines

Der Ergebnis- und Transferhaushalt der Ministerpräsidentin enthält die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt der Ministerpräsidentin werden insbesondere die Haushaltsmittel für die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs einschließlich der im Bereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien anfallenden Personalausgaben veranschlagt. Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

Im Transferhaushalt der Ministerpräsidentin werden die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen, den Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden sowie die Ausgaben für die Titelgruppen „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende“ und „Förderung des Ehrenamtes“ veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 70)

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2016:	1.500.000 EUR
Ansatz 2015:	1.500.000 EUR

1. Allgemeines

Das Landespresse- und Informationsamt hat die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger über die Politikschwerpunkte der Landesregierung sowie über das Land Nordrhein-Westfalen zu informieren. Dies geschieht in einer großen Bandbreite möglicher Kommunikationswege – von der Pressearbeit, über verschiedene Druckerzeugnisse sowie durch diverse digitale Medien.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung dazu beitragen, die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten, seine Vorteile, Stärken und Qualitäten zu vermitteln und so das Landesbewusstsein zu festigen. Auch die Präsentation Nordrhein-Westfalens in der Bundeshauptstadt Berlin und am Sitz der europäischen Institutionen in Brüssel bleibt daher eine wichtige Aufgabe.

Als starke europäische Region pflegt Nordrhein-Westfalen enge Beziehungen zu seinen westlichen Nachbarn. Die hervorragenden Bedingungen z.B. in den Bereichen Wirtschaftspotential, Wirtschaftsfreundlichkeit, Infrastruktur, Personal oder auch Lebensgefühl ermöglichen ihm einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist ebenfalls Aufgabe von staatlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei müssen unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen diesen Ansprüchen folgen.

Dabei nimmt die Information über digitale Medien in der kommunikativen Vermittlung an Bedeutung immer weiter zu. Das gilt in besonderem Maße für die Online-Kommunikation der Landesregierung, die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich gerecht werden muss.

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2016

2.1 Information der Öffentlichkeit (Summe 770.000 EUR)

2.1.1 Ausstellungen

Präsentationen (Inland) 80.000 EUR

Im Rahmen von Präsentationen werden Informationselemente eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen. Neue Themen kommen hinzu. Dies erfolgt oft in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern.

Präsentationen (Ausland) 80.000 EUR

Auch in ausgewählten EU-Regionen und Ländern sind in der jeweiligen Landessprache und mit thematischen Schwerpunkten aufbereitete Informationen unverzichtbar.

Online-Kommunikation, Informationsmodule und Veranstaltungen 250.000 EUR

Mit Hilfe eines breiten Angebots an Instrumenten der Online-Kommunikation (Internetseite, soziale Medien) und der mediengerechten Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung sachlich und objektiv informiert werden.

2.1.2. Veröffentlichungen und Bürgerservice 100.000 EUR

Der bestehende Informationsanspruch der Öffentlichkeit über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und ressortübergreifende Themen wird über diverse Veröffentlichungen erfüllt. Dazu gehören u.a. Informationen über

- die Stärkung von Innovation, Fortschritt und Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen,
- den digitalen Wandel,
- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und
- den Ausbau vorbeugender Unterstützungsangebote sowie die Verbesserung der Teilhabe.

2.1.3 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Die Medienvertreter werden bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie anlassbezogenen Pressekonferenzen, Journalistenbesuche und Pressefahrten sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen oder auch im Ausland über die Arbeit der Landesregierung informiert. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bei öffentlichen Terminen der Ministerpräsidentin im Land.

2.1.4 70 Jahre NRW 100.000 EUR

Rund um den 70. Landesgeburtstag von Nordrhein-Westfalen werden Geschichte und Besonderheiten des Landes in verschiedenen Kommunikationsmitteln – sowohl online als auch klassisch – zur Stärkung des Landesbewusstseins präsentiert.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 580.000 EUR

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Presseschau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten. Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen.

2.2.2. Investitionen 100.000 EUR

Das Angebot multimedialer Veröffentlichungen erweitert sich kontinuierlich, so dass auch 2016 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich werden. Hinzu kommen zur Auswertung und Dokumentation des stark wachsenden Angebots von Online-Informationendiensten Investitionen zur Ersatzbeschaffung und Reparatur von Geräten.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Zunächst dient der Foto-Service der Bebilderung von eigenen Pressetexten und Pressemitteilungen auf www.land.nrw. Die Foto-Dokumentation von Terminen der Ministerpräsidentin ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u. a. online zum Download bereitgestellt. Das Angebot richtet sich an Agenturen, Zeitungen und andere Medien.

**Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für
Bundesangelegenheiten, Europa und Medien**

Ansatz 2016:	24.000 EUR
Ansatz 2015:	24.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz zielt auf die wirkungsvolle Vermittlung der Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa- und Internationale Angelegenheiten, Eine Welt sowie Medien. Er dient dazu,

- für die Interessen des Landes im In- und Ausland zu werben,
- den Bürgerinnen und Bürgern diese Politikfelder zu erläutern und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Der Internet-Auftritt www.mbem.nrw spiegelt die Aufgaben und Aktivitäten der Ministerin und hält aktuelle Informationen im Internet bereit. Sowohl für interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch für Journalistinnen und Journalisten werden hier Bilder, Texte und Videos angeboten.

Mit Veranstaltungen Pressekonferenzen oder bei Journalistenreisen wird die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Themenfelder gelenkt, um die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen, Transparenz herzustellen und die Aktivitäten des Landes darzustellen.

**Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des
Landesbewusstseins**

Ansatz 2016:	300.000 EUR
Ansatz 2015:	300.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des NRW-Tages 2016 in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Mit Entscheidung des Kabinetts vom 26.02.2013, den NRW-Tag ab 2014 nur noch im Zweijahresrhythmus zu veranstalten, wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass NRW-Tage und Sommerkonzerte nicht mehr im gleichen Jahr durchzuführen seien.

Mit dem NRW-Tag 2016 wird gleichzeitig der 70. Landesgeburtstag gefeiert. Diese besonderen Feierlichkeiten beinhalten u.a. eine Ausstellung des Landesarchivs mit Exponaten, welche die Entwicklung seit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen sollen.

Des Weiteren werden verschiedene Bühnen in der Stadt bespielt, sowohl mit politischen- als auch Unterhaltungsformaten. Die Landesregierung präsentiert sich drei Tage lang mit ihren Ressorts auf der Landesmeile sowie in den Ministerien selbst. Eine Blaulichtmeile sowie viele weitere Attraktionen sind im Bereich der Altstadt und rund um das Rheinufer bis hin zum Stadttor geplant.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2016:	28.300 EUR
Ansatz 2015:	28.300 EUR

Der Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ist die höchste vom Land vergebene Auszeichnung. Sie ist mit 25.000 Euro dotiert. Die Herstellkosten der Urkunde sind ebenfalls vom Ansatz umfasst.

Der Staatspreis wurde von der Landesregierung 1986 anlässlich des 40. Geburtstags des Landes Nordrhein-Westfalen gestiftet. Mit ihm würdigt die Ministerpräsidentin / der Ministerpräsident seither in der Regel in jedem Jahr Persönlichkeiten, die herausragende Leistungen vor allem auf kulturellem und wissenschaftlichen Gebiet oder auch Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Die mit dem Staatspreis geehrten Persönlichkeiten müssen mit ihrem Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein.

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2016:	1.350.000 EUR
Ansatz 2015:	1.350.000 EUR

Die Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung dient - über rein protokollarische Notwendigkeiten hinaus - stets auch konkreten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen und unterstützt aktiv die jeweiligen Ziele und Schwerpunkte der Landespolitik. Der hierzu notwendige Aufwand entspricht Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes und seinem Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik.

Mit der Ausübung repräsentativen Aufgaben drückt das Land u.a. seine Wertschätzung gegenüber Staaten und Regionen sowie nationalen und internationalen Gästen aus und schafft den Rahmen für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Auszeichnungen zum Wohle des Landes. Dies gilt beispielsweise für internationalen Standards und protokollarischen Notwendigkeiten entsprechende Empfänge hochrangiger ausländischer Gäste und Delegationen.

Auslandsreisen der Ministerpräsidentin in die europäischen Nachbarstaaten, nach Mittel- und Osteuropa, in Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen sowie in außereuropäische Staaten dienen dem Ziel, im Interesse des Landes Beziehungen aufzubauen, zu fördern und zu nutzen. Auch Veranstaltungen für das in Nordrhein-Westfalen tätige Konsularkorps (Jahresempfang, Verabschiedungen von Generalkonsuln) unterstützen das Anliegen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen des Landes im internationalen Kontext zu stärken und auszubauen.

Landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung erfordern einen angemessenen repräsentativen Rahmen. Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.), aber auch für die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher Ereignisse durch z.B. Festakte, Trauerakte, Gedenkveranstaltungen und Empfänge. Durch zielorientierte Ausrichtung und die anlassbezogene Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen wird zudem zur Stärkung des Landesbewusstseins beigetragen.

Für das Jahr 2016 sind hierfür auf der Grundlage von Erfahrungswerten die nachfolgenden Beträge anzusetzen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Verleihung der Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR	
• Verleihung Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag	30.000 EUR	
• Adventskonzert	<u>50.000 EUR</u>	
		380.000 EUR
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps	<u>40.000 EUR</u>	
		40.000 EUR
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	
		400.000 EUR
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	<u>330.000 EUR</u>	
		330.000 EUR
5. Beschaffungen	<u>200.000 EUR</u>	
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen		
		<u>200.000 EUR</u>
	Insgesamt	<u>1.350.000 EUR</u>

**Titel 541 20 Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum
“Tag der Deutschen Einheit“**

Ansatz 2016:	14.500 EUR
Ansatz 2015:	14.500 EUR

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder wird der „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich in dem Bundesland gefeiert, das den Präsidenten/die Präsidentin des Bundesrates stellt. Die Bundesländer sind aufgefordert, sich u.a. durch die Entsendung von Bürgerdelegationen zu beteiligen. 2016 beteiligt sich Nordrhein-Westfalen an der Veranstaltung in Sachsen durch die Entsendung einer Bürgerdelegation, die sich wieder aus ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes zusammensetzt.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2016:	350.000 EUR
Ansatz 2015:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Tatkraftveranstaltungen und andere zielgruppenorientierte Formate, die nicht repräsentativen Zwecken dienen, z.B. der Empfang der Kinderprinzen und die Bestenehrung.

Die Tatkraftveranstaltungen sind Abendempfänge der Ministerpräsidentin, die sie jeweils nach einem Tatkraft-Einsatztag in einer stets wechselnden Einrichtung an verschiedenen Orten des Landes durchführt. Geladen sind zu Tatkraft-Empfängen Bürgerinnen und Bürger aus der Kommune bzw. Region sowie Vereine und Menschen aus Wirtschaft, Politik und Kultur, denen die Ministerpräsidentin Ihre Eindrücke und Erfahrungen des Tages schildert und anschließend die Möglichkeit haben, mit ihr ins Gespräch zu kommen. So erfährt die Ministerpräsidentin hautnah, was die Bürgerinnen und Bürger des Landes beschäftigt.

Einmal im Jahr findet der Kinderprinzenempfang der Ministerpräsidentin statt. Geladen werden in stets wechselnden Städten die Kinderprinzenpaare und Dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land. Die Ministerpräsidentin überreicht die NRW-Karnevalsorden persönlich, es gibt ein Bühnenprogramm und Buffet für die Kleinen.

Die Bestenehrung dient der Exzellenzinitiative des Landes NRW. Ausgezeichnet werden mit einem Schreiben und einer Urkunde der Ministerpräsidentin alle Schulabgänger/-innen mit der Note 1,0. Darunter befinden sich neben den besten Abiturientinnen und Abiturienten auch die Besten aller weiterführenden Schulen und Berufskollegs.

**Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – Service-Center
der Landesregierung -**

Ansatz 2016:	750.000 EUR
Ansatz 2015:	750.000 EUR

Im Jahr 2000 legte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Grundstein für den Betrieb eines Service-Centers und etablierte es in der Staatskanzlei. Seit Gründung des Service-Centers betreibt die Landesregierung dieses mit großem Erfolg und höchst effizient. Bei stetig steigender Nachfrage werden ratsuchende Bürgerinnen und Bürger vom Service-Center schnell, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen Themen mittels modernster Kommunikationswege informiert. Unter anderem hilft das Service-Center beim Suchen nach der zuständigen Behörde und hält für die Bürgerinnen und Bürger ein bedarfsgerechtes Angebot an aktuellen Broschüren aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Des Weiteren bietet das Service-Center den Ressorts der Landesregierung zum einen als interner Dienstleister Unterstützung bei ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum anderen unterstützt es auch bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Seit Jahren beauftragen die Ministerien der Landesregierung das Service-Center, ihnen bei der Durchführung von Projekten behilflich zu sein.

Daneben sichert das Service-Center das Kommunikationsmanagement akut anfallender und hochvolumiger Sonderlagen wie z.B. der „Flugzeugabsturz der Germanwings-Maschine“ oder die Betreuung „Syrische Flüchtlinge“. Es übernimmt dabei die Aufgabe, sofort akute Fragestellungen zu beantworten, um so direkt weiterzuhelfen.

Der derzeitige Betreiber des Service-Centers ist die arvato direct services GmbH. Der Vertrag mit diesem Dienstleister läuft bis zum 30. Juni 2016 (mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2017).

2.1. Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	505.000 EUR
Ansatz 2015:	505.000 EUR

Zentrale regierungsrelevante Fragestellungen bedürfen der umfassenden Einbeziehung aktuell verfügbaren Wissens. Die Landesregierung kann dabei nicht ausschließlich auf eigene Ressourcen und auf die der Fachressorts sowie der dort angesiedelten Expertenkreise zurückgreifen, sondern will Impulse und Erfahrungen von außen einbeziehen. Bei Grundsatzfragen der Landespolitik empfiehlt es sich daher, über die eigene Expertise der Landesregierung hinausgehende wissenschaftliche Beratung einzuholen und diese im Planungs- und Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Durch wissenschaftliche Beratung werden für das weitere Vorgehen zeitgemäße Entscheidungshilfen gewonnen. Nur so lassen sich die Anforderungen an die komplexen Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft sowie die damit verbundenen Aufgaben bestmöglich erfüllen.

Regierungshandeln erfordert, dass Ziele, Strategien und Prozesse laufend überprüft und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Daher sind beispielsweise Studien, transdisziplinärer Wissensaustausch, das Entwickeln und Auswerten von Modellvorhaben, vergleichende Analysen, Indikatoren gestütztes Monitoring sowie die Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen unentbehrliche Grundlagen. Das frühzeitige Identifizieren von Trends und der sich daraus ableitende Handlungsbedarf sind ebenfalls Basis für politische Entscheidungsprozesse. Je nach Art und Umfang der Fragestellung wird externes Expertenwissen gewonnen durch:

- die Vergabe von Aufträgen wie z.B. Studien, Gutachten,
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung,
- demoskopische Erhebungen,
- Fokusgruppen und
- andere Expertisen.

Bei Grundsatzfragen der Landespolitik bieten sich darüber hinaus Symposien oder andere Veranstaltungsformate wie zum Beispiel Expertengespräche, Workshops oder Fachtagungen an, um Praxiserfahrungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Bedarfe der Gesellschaft zu diskutieren und in den politischen Prozess einzubringen. Mit diesem Wissenstransfer werden Querschnittsdenken gefördert und Impulse für transdisziplinäres Handeln gegeben. Dies ist Voraussetzung für vorbeugende, wirksame Politik.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61**Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	1.937.300 EUR
Ansatz 2015:	1.835.300 EUR
Mehr:	102.000 EUR

Um einen sicheren, effizienten und stabilen IT-Betrieb gewährleisten zu können, ist eine fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung der IT-Infrastruktur an die aktuellen technischen Rahmenbedingungen erforderlich. Die hierfür notwendigen Mittel sind in der Titelgruppe 61 veranschlagt, u.a. für den Kauf und für die Wartung von Server- und stationären und mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und den notwendigen Netzwerkkomponenten. Weiterhin sind die Mittel für den Betrieb der Kommunikationsanlagen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf, für die Softwarebeschaffung und -entwicklung, für externe Unterstützungsleistungen sowie für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen für Unterstützungsleistungen durch das IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik, für den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter des IT.NRW, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (u.a. das Intranet der Staatskanzlei), Netzwerküberwachung, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit etc., den Support in zentralen Anwendungen (elektronische Presseschau, Domea), in staatskanzleispezifischen Anwendungen (RUTE, CRM etc.) und in Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Die Umsetzung der vom IT-Planungsrat beschlossenen IT-Sicherheitsleitlinie wird zukünftig zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand erfordern. Für die Einrichtung eines IT-Sicherheitsbeauftragten in der Staatskanzlei und für die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagements, das eine zusätzliche Begleitung bzw. Unterstützung durch externe Gutachter erforderlich macht, sind eine zusätzliche A-14-Planstelle (siehe Erläuterungen zum Personalhaushalt) sowie Haushaltsmittel in Höhe von 102.000 Euro erforderlich.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 (ohne Titel 637 10, 685 10 und 685 20)

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2016:	380.000 EUR
Ansatz 2015:	380.000 EUR

Die in Nordrhein-Westfalen bestehenden 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit werden seit den 1960er Jahren vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Alle Gesellschaften sind als eingetragene Vereine organisiert und die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Bundesweit bestehen mehr als 80 Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit. Sie setzen sich für die Verständigung zwischen Christen und Juden, den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus sowie für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen ein.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften ist das Engagement für die Verständigung zwischen Christen und Juden, Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christen, Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte und Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus.

Die Gesellschaften sehen ihre Aufgabe darin, durch Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen und Exkursionen Vorurteile und Missverständnisse zwischen Menschen verschiedener religiöser, rassistischer und gesellschaftlicher Herkunft zu überwinden und zu beseitigen. Dabei beteiligen sie sich auch an der allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Jugendarbeit z.B. durch Zeitzeugenvermittlung und Besuchen in Schulen.

Titel 685 30 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2016:	151.200 EUR
Ansatz 2015:	151.200 EUR

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und der Freistaat Sachsen gründeten am 7. Mai 1993 gemeinsam die Stiftung Entwicklung und Frieden mit Sitz in Bonn. Sie ging hervor aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten Verein, der auf einer Initiative von Willy Brandt beruht. Er, wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung, um Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. Die Stiftung beteiligt sich an der Suche nach politischen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und lässt die Sicht des globalen Südens in die Debatte über Global Governance einfließen.

Als vornehmliche Aufgabe identifiziert die Stiftung die Zukunftsthemen einer globalisierten Welt und setzt diese auf die politische und gesellschaftliche Tagesordnung. Hierzu bietet die Stiftung ein internationales Fachforum und Netzwerk an, das ihre Zielgruppen in einen offenen Dialog bringt. Die initiierten Debatten bieten einen interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch und damit eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Politik.

Auf große Resonanz stoßen die von der Stiftung ausgerichteten Fachforen, Konferenzen und Workshops. Hierzu gehören die internationalen Konferenzen "Potsdamer Frühjahrgespräche", "Berliner Sommerdialog" und "Bonn Symposium" wie auch die Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings. Einen weiteren Beitrag leistet die Stiftung über verschiedene Publikationen wie dem Standardwerk "Globale Trends", dem "Global Governance Spotlight" zur kritischen Begleitung internationaler Verhandlungsprozesse und den "Foreign Voices" mit Hinweisen zu den wichtigsten SEF-Veranstaltungen.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 285.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

3.1. Transferhaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 025 Titelgruppe 60

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	2.500.000 EUR
Ansatz 2015:	2.500.000 EUR

1. Allgemeines

- Zur Energiewende

Für Nordrhein-Westfalen, das Energieland Nummer 1, ist ein kontinuierlicher Umstieg auf die Versorgung mit Erneuerbaren Energien essentiell. Ergänzend hierzu ist es sehr wichtig, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes bewahrt und verbessert wird. Dabei geht es sowohl um die Erhaltung bestehender Wertschöpfungsketten mit einem hohen Anteil energieintensiver Industrien, als auch darum, neuen, innovativen Geschäftsideen, die einen Beitrag zum Erfolg von Energiewende und Klimaschutz leisten können, Gestaltungsspielräume zu bieten.

Die Energiewende ist kein Selbstläufer, sie muss aktiv vorangetrieben werden. Sehr viele Akteure mit unterschiedlichen Interessen treffen bei der Gestaltung der Energiewende gerade im bevölkerungsreichsten Bundesland aufeinander. Daher ist wichtig, dass sich Nordrhein-Westfalen frühzeitig in entsprechende Planungs- und Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene einbringt und die Rahmenbedingungen aktiv mitgestaltet. Dies erfolgt in enger Kooperation und in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Ressorts. Inhaltlich stehen derzeit die Konzepte zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit, die zukunftssichere Gestaltung des Strommarktdesigns und der Netzausbau ebenso im Vordergrund, wie die weiteren Anpassungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

- Zur Klimaschutz-Expo

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigen Format bis zum Jahr 2022 durch.

Das übergeordnete Ziel der KlimaExpo.NRW besteht darin, eine positive Vision für das künftige Leben in der hoch verdichteten Industrieregion Nordrhein-Westfalen zu entwerfen und den Menschen durch eine Vielzahl an technologischen und gesellschaftlichen Klimaschutzprojekten zu vermitteln, dass diese Vision Realität werden kann.

Dazu soll das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der KlimaExpo.NRW anhand herausragender Beispielvorbereitungen aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren. Zur operativen Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine Trägergesellschaft gegründet, die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (vergleiche auch die weiteren Erläuterungen zu Titel 685 60)

Titel 427 60 Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte

Ansatz 2016:	250.000 EUR
Ansatz 2015:	250.000 EUR

Um den vielseitigen Interessen Nordrhein-Westfalens gerecht zu werden, ist der Einsatz von wissenschaftlichen Beratungen und Projektkräften immens wichtig. Dieser Einsatz hilft dabei, vorhandene Studien und Konzepte auszuwerten, sowie Lösungsansätze der Themenschwerpunkte Ausbau von Erneuerbaren Energien, Netzausbau, zukünftiges Strommarktdesign, Einsatz fossiler Kraftwerke, Speichertechnologien und Kraft-Wärme-Kopplung vorzubereiten und aufeinander abzustimmen. Die verschiedenen Instrumente auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie deren Wechselwirkungen sind hier von besonderer Bedeutung.

Titel 526 60 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2016:	200.000 EUR
Ansatz 2015:	200.000 EUR

Gutachten und Forschungsaufträge können zum Beispiel zur Klärung von speziellen Fragestellungen, Erörterungen und Lösungen von Problemen und Zukunftsszenarien förderlich sein.

Titel 541 60 Veranstaltungen und Symposien

Ansatz 2016:	50.000 EUR
Ansatz 2015:	50.000 EUR

Im Dialog mit Betroffenen können in Veranstaltungen und Symposien auftretende Fragen zu den Anforderungen an die Energiewende Nordrhein-Westfalens diskutiert werden. Hieraus können gemeinsame Lösungsansätze für Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden.

Titel 685 60**Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH**

Ansatz 2016:	2.000.000 EUR
Ansatz 2015:	2.000.000 EUR

Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW wird das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz anhand herausragender Beispielprojekte entlang der Themenwelten

- „Energie neu denken“,
- „Ressourcen schonen“,
- „Mobilität gestalten“ und
- „Quartiere entwickeln“.

national und international präsentiert. Dazu bedarf es eines koordinierten gemeinsamen Handelns von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen, Zivilgesellschaft und Land zum Nutzen der Menschen. Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich hier in besonderer Weise in der Verantwortung als starker Energie- und Industriestandort für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende. Dies kann nur in einem partizipativen Prozess mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen gelingen.

Die KlimaExpo.NRW zeigt mit ihren alltagstauglichen Beispielprojekten, wie durch Klimaschutz neue Chancen für Wirtschaft, Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität entstehen. Zudem initiiert sie neue Maßnahmen zum Klimaschutz. Sie geht dabei dezentral, räumlich vernetzt und praxisnah vor. Das Format beinhaltet u.a. regionale Veranstaltungen, Workshops, Ideenlabore, Fachveranstaltungen, nationale und internationale Ausstellungen, eine Zwischenpräsentation im Jahr 2017 und die Endpräsentation im Jahr 2022.

Zeitgleich mit dem öffentlichkeitswirksamen Auftakt der KlimaExpo.NRW am 30. Juni 2014 wurde die erste Kooperationsvereinbarung mit den Partnerregionen in Nordrhein-Westfalen geschlossen. Zudem wurden auch Fachpartnerschaften mit Verbänden und Institutionen ins Leben gerufen und inzwischen Kooperationsvereinbarungen mit der Verbraucherzentrale, der Effizienz-Agentur, dem Handwerk, der EnergieAgentur und der Kreislaufwirtschaft geschlossen. Ziel der fachlichen und regionalen Kooperationen ist es, die vielen guten Beispiele für die Machbarkeit und die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen („Fortschrittmotoren“) gemeinsam sichtbar zu machen und Neues anzustoßen.

Hierfür steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere 500.000 Euro sollen als Beitrag Dritter zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Zielen und Themenfeldern der KlimaExpo.NRW stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Am 19.06.2015 wurden auf der Jahresveranstaltung der KlimaExpo.NRW erstmalig die besten technologischen und gesellschaftlichen Projekte aus Nordrhein-Westfalen öffentlich ausgezeichnet. Die ausgezeichneten Projekte deckten alle vier Themenwelten der KlimaExpo.NRW ab und die vorgestellten Projektinhalte machten sowohl das unternehmerische als auch das bürgerschaftliche Engagement der Menschen für mehr Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen deutlich.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan und den Stellenplan 2016
der Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH (Stand: 06.07.2015)**

		2016 Soll	2015 Soll
		TEUR	TEUR
Einnahmen			
1.	Vermischte Einnahmen		
2	Einnahmen aus Zuwendungen/Erstattungen	2.500	2.500
Summe		2.500	2.500
Ausgaben			
4	Personalausgaben	1.100	1.056
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	398	440
6	Projektausgaben	1.000	1.001
7	Ausgaben für Investitionen	2	3
		2.500	2.500

Stellenübersicht

	2016 Soll	2015 Soll
höherer Dienst	9	9
gehobener Dienst	3	3
mittlerer Dienst	2	2
Summe	14	14

Kapitel 02 025 Titelgruppe 63

Förderung des Ehrenamtes

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016: 108.800 EUR

Ansatz 2015: 108.800 EUR

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird das bürgerschaftliche Engagement in seiner Vielfältigkeit unterstützt und die Arbeit der Ehrenamtlichen in den Vereinen, Verbänden und Initiativen durch die Beschaffung von Sachmitteln erleichtert. Mitfinanziert werden zum einen Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Tagungen, Projekte und Wettbewerbe von und für Ehrenamtliche.

Zum anderen werden Zuwendungen gewährt, die dazu beitragen sollen bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und die diesbezüglichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Landesplanung

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2015:	2.327.000 EUR
Ansatz 2014:	2.309.100 EUR
Mehr:	17.900 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Ansatz 2016:	1.124.500 EUR
Ansatz 2015:	1.124.500 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titel 637 10, 685 10 und 685 20

Ansatz 2015:	1.202.500 EUR
Ansatz 2014:	1.184.600 EUR
Mehr:	17.900 EUR

Das Mehr ist begründet durch die Erhöhung der Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (Titel 637 10). Die Erhöhung des Ansatzes ist auf die vertraglich geregelte Dynamisierung der Personalkosten zurückzuführen.

1. Allgemeines

Die in beiden Kapiteln enthaltenen Ausgaben, sind notwendig, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können, wie z.B.:

- Fachaufsicht über die Regionalplanungsbehörden und die Rechtsprüfung angezeigter Regionalplanfortschreibungen und –änderungen;
- Raubeobachtung einschließlich raumrelevanter Prognosen;
- Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rechtstreitigkeiten, welche die Raumordnung und Landesplanung betreffen;
- Beratung in raumordnungsrechtlichen Fragestellungen;
- Durchführung des Abgrabungsmonitorings durch den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb und
- Begleitung der Braunkohlenplanung einschließlich Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau – Umsiedlungsbeauftragte.

Nordrhein-Westfalen ist ein sehr dicht besiedeltes Land und entsprechend dicht sind die konkurrierenden Ansprüche um die Nutzung des Raumes. Zugleich müssen naturräumliche Gefährdungen und Restriktionen berücksichtigt werden. Eine dezidierte Steuerung der Raumnutzung ist in Nordrhein-Westfalen deshalb besonders wichtig.

Die Aufgabe der Landesplanung besteht darin, die raumbezogenen Anforderungen für Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Rohstoff-, Energie- und Wasserversorgung mit den ökologischen Funktionen des Raumes und dem notwendigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukunftsfähig nachhaltig zu koordinieren.

Inhalt einer nachhaltigen Landesplanung sind also übergreifende Ziele und Grundsätze

- zur räumlichen Struktur des Landes,
- zur Kulturlandschaftsentwicklung und
- zum Klimaschutz

sowie auch Ziele und Grundsätze für bestimmte, oben genannte Sachbereiche.

Auf Ebene des Landes legt die Landesplanungsbehörde die entsprechenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Sie hat die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung und wirkt insbesondere darauf hin, dass

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden und
- eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten, die sich auf die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen auswirken können, erfolgt.

Derzeit wird noch an der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) gearbeitet. Er wird die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die bisher auf das Landesentwicklungsprogramm von 1989 (LEPro), den Landesentwicklungsplan von 1995, den LEP „Schutz vor Fluglärm“ und den sachlichen Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ verteilt sind, in einen einheitlichen Plan zusammenfassen und damit das Planungssystem in NRW vereinfachen und übersichtlicher gestalten.

Ein erstes Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen und ausgewertet. In Folge der auf dieser Grundlage vorgenommenen Änderungen ist eine 2. Auslegung des LEP erforderlich. Der ursprünglich für 2015 geplante Reindruck des LEP wird deshalb erst 2016 erfolgen können.

Ebenfalls veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie zum Ausgleich die zusätzlichen Personal- und Sachausgaben des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde. Die hierfür aufzubringenden Haushaltsmittel machen mit 1.007.300 Euro inzwischen fast 50 % des Gesamthaushaltes der Landesplanung aus.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Landesplanung

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	1.124.500 EUR
Ansatz 2015:	1.124.500 EUR

Titel 526 70 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2016:	100.000 EUR
Ansatz 2015:	100.000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind für die Beauftragung von Anwälten und anderen qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen zu Fragen des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts vorgesehen. Neben der Vertretung und Beratung bei Rechtsstreitigkeiten leisten die Gutachter/-innen unterstützend vor allem Beratungen/Begutachtungen zu grundsätzlichen, punktuell aber auch zu speziellen Fragen.

Titel 531 70 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2016:	165.000 EUR
Ansatz 2015:	165.000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich der Landes- und Regionalplanung sowie für den Reindruck des LEP.

Die Landesplanungsbehörde hat 2013 gemäß § 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) den Entwurf des LEP erarbeitet. Nach Durchführung des aufwendigen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sollte in 2015 der aufgestellte Plan gedruckt werden. Dies wird jedoch nicht wie ursprünglich beabsichtigt im Haushaltsjahr 2015 erfolgen können, da wesentliche Änderungen im Plan-Entwurf vorgenommen wurden und deshalb eine 2. Auslegung des LEP erforderlich ist, bei der alle Kommunen, eine Vielzahl von Interessenverbänden aber auch alle Bürger/-innen noch einmal Gelegenheit haben, zu den geänderten Festlegungen des LEP-Entwurfs Stellung zu nehmen.

Das 2. Beteiligungsverfahren soll nach der Sommerpause 2015 mit einer Frist von drei Monaten erfolgen, damit alle beteiligten Stellen ausreichend Gelegenheit haben, ihre Beschlussgremien mit den vorgesehenen Änderungen des LEP-Entwurfs zu befassen.

Titel 535 70 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung

Ansatz 2016:	150.000 EUR
Ansatz 2015:	150.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden finanziert:

- der Ankauf von Software zur Verarbeitung von Daten aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) und/oder anderen Graphikdaten auf PCs, u.a. die Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
- der fallweise Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, z. B. von der Landesvermessung und von Fremdanbietern,
- der Einsatz und Ausbau der angekauften e-Government-Komponente „Beteiligung – online“ für die Regionalplanungsbehörden und die Landesplanung sowie
- der Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring.

Titel 537 70 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung

Ansatz 2016:	648.900 EUR
Ansatz 2015:	648.900 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die für raumwissenschaftliche Arbeiten, Gutachten und Projekte auf dem Gebiet der Landesentwicklung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Erarbeitung eines Leitfadens zur kulturlandschaftlichen Beurteilung von Windenergieanlagen beabsichtigt.

Außerdem werden aus diesem Titel seit dem Haushaltsjahr 2015 alle Ausgaben getätigt, die der Landesplanung für Aufträge an den Geologischen Dienst NRW entstehen.

Dazu gehören u.a.

- die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – (GD) für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen. Im Auftrag der Landesregierung hat der GD ein luftbildgestütztes Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine entwickelt. Das Monitoring ermittelt und bewertet landesweit die Abgrabungssituation und liefert damit wichtige Planungsinformationen für die Landes- und Regionalplanung. Die jährlichen Monitoringberichte werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Regelbetrieb des Abgrabungsmonitorings für Lockergesteine hat bereits in der 2. Jahreshälfte 2012 begonnen. Die Methodik und die Vorgehensweise für die Festgesteinsrohstoffe soll noch entwickelt werden, damit ein einheitliches Abgrabungsmonitoring für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen entsteht. Von Landesbetrieben erbrachte Leistungen sind nach § 61 Absatz 3 LHO (interne Leistungsverrechnung) grundsätzlich zu erstatten. Das Monitoring erfolgt als Dienstleistung im Rahmen eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses.

- die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen sowie die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentageabbau.

Aufgabe der/des Umsiedlungsbeauftragten ist die Beratung und Betreuung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Braunkohlenrevier im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in sämtlichen Fragen der Sozialverträglichkeit. Die/der Umsiedlungsbeauftragte legt der Landesplanung über ihre/seine Tätigkeit und das Umsiedlungsgeschehen zum 1. April eines jeden Jahres einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vor.

Die Arbeit der/des Umsiedlungsbeauftragten hat sich vor Ort bewährt und als notwendig erwiesen. Die Landesregierung signalisiert mit ihr/ihm Präsenz vor Ort und bekundet durch sie/ihm ihr Interesse an dem Umsiedlungsgeschehen im Rheinischen Revier.

Titel 541 70 Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen

Ansatz 2016:	46.000 EUR
Ansatz 2015:	46.000 EUR

Die Mittel sind für anfallende Aufgaben im Bereich der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission vorgesehen.

Des Weiteren sind die Mittel bestimmt für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung (LEP) sowie für die Bewirtung externer Gäste.

Titel 812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 2016:	14.600 EUR
Ansatz 2015:	14.600 EUR

Die hier veranschlagten Mittel dienen dem Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie dem Erwerb von Arbeitsmitteln, die für die Landesplanung notwendig sind.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025

Titel 637 10 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr

Ansatz 2016:	1.007.300 EUR
Ansatz 2015:	989.400 EUR
Mehr:	17.900 Euro

Die Zuweisung an den Regionalverband Ruhr (RVR) beinhaltet einen Ausgleich für die zusätzlich entstandenen Personal- und Sachkosten infolge eines erhöhten Personalbedarfs des RVR im Rahmen der Durchführung der dem RVR übertragenen Aufgabe der staatlichen Regionalplanung. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Im Jahr 2016 ist im Rahmen einer regelmäßigen 3-jährigen Überprüfung erneut eine Evaluierung durchzuführen. Das Ergebnis der Evaluierung kann Auswirkungen auf den künftigen Haushaltsansatz haben.

Das „Mehr“ ist durch die vertraglich vereinbarte Dynamisierung der Personalkosten, mit der eine kontinuierliche Anpassung an steigende Personalausgaben erreicht werden soll, begründet.

Titel 685 20 Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -

Ansatz 2016:	195.200 EUR
Ansatz 2015:	195.200 EUR

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Ausgaben.

Die Landesplanungsbehörde ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

- Vorgesehene Zuwendung ZIR: 189.000 EUR

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) wird durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der NRW-Geschäftsstelle in Dortmund unterstützt.

Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

- Vorgesehene Zuwendung DASL: 6.200 EUR

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Transferhaushalts:

Ansatz 2016:	32.101.200 EUR
Ansatz 2015:	31.892.300 EUR
Mehr:	208.900 EUR

Das Mehr resultiert aus den Anpassungen der Dotationen für die Evangelischen und Katholischen Kirchen in Anlehnung an die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 im Land Nordrhein-Westfalen und aus der Erhöhung der Leistungen, die den jüdischen Vertragspartnern gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Vierten Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 zugesagt wurden.

1. Allgemeines

In diesem Transferhaushalt findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

Auf den gemeinsamen Entschließungsantrag aller in der 13. Wahlperiode im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen, mehr Vertrauen“ – Drucksache 13/3886 – und den gemeinsamen Antrag „Sich zur Vergangenheit bekennen – gemeinsam die Zukunft gestalten“ – Drucksache 13/6489 – wird verwiesen.

2. Transferhaushalt

Kapitel 02 050

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2016:	9.010.700 EUR
Ansatz 2015:	8.958.100 EUR
Mehr:	52.600 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2016:	13.352.700 EUR
Ansatz 2015:	13.284.400 EUR
Mehr:	68.300 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2016:	252.900 EUR
Ansatz 2015:	251.000 EUR
Mehr:	1.900 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche und an die Altkatholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer/Ruhestandspfarrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958,
- an die Katholische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957 und
- an die Altkatholische Kirche
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Der Mehrbedarf berücksichtigt die Anpassung der Zuschüsse an die Veränderungen der Bezahlung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten auf der Grundlage der vorgenannten Rechtsverpflichtungen.

Titel 684 14 Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2016:	8.659.500 EUR
Ansatz 2015:	8.573.800 EUR
Mehr:	85.700 EUR

In den 19 jüdischen Gemeinden der Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen leben heute mehr als 27.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt.

Mit dem Vierten Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 wurden die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Insbesondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die drei jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Mit dem erheblichen Zustrom von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion seit den 1990er Jahren sind die Gemeinden, zugleich aber auch die Aufgaben in der Gemeindegemeinschaft merklich angewachsen.

Der Mehrbedarf berücksichtigt die Anpassung der Zuschüsse auf der Grundlage der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 im Land Nordrhein-Westfalen.

Titel 684 17 Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018

Ansatz 2016:	0 EUR
Ansatz 2015:	0 EUR
VE:	1.600.000 EUR

und

Titel 684 18 Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019

Ansatz 2016:	0 EUR
Ansatz 2015:	0 EUR
VE:	3.500.000 EUR

Der Katholikentag und der Deutsche Evangelische Kirchentag sind wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltungen, die sich ganz besonders an junge Menschen richten. Bei den Veranstaltungen werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind. Deshalb möchte die Landesregierung beide Initiativen unterstützen.

Es ist begrüßenswert, dass in Nordrhein-Westfalen bzw. Münster und Dortmund wieder ein Katholiken- bzw. Kirchentag stattfinden soll. Auch in der Vergangenheit sind entsprechende Veranstaltungen vom Land bezuschusst worden. Die Bereitstellung der Zuwendungen erfolgt dabei auch unter der Annahme, dass infolge solcher Großereignisse bedeutende wirtschaftliche Impulse für die Region bzw. das Land (z.B. erhöhte Einnahmen im Hotel-, Gaststätten- und Verkehrsgewerbe) generiert werden.

Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Durchführung des 101. Deutschen Katholikentages 2018 in Münster und des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund finanziell mit 18 % der Gesamtkosten zu unterstützen. Für den Katholikentag ist die Höchstförderung auf 1,6 Mio. Euro, für den Evangelischen Kirchentag auf 3,5 Mio. Euro begrenzt.

Titel 893 50 Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus

Ansatz 2016:	0 EUR
Ansatz 2015:	0 EUR

Nach dem mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vertrag beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Lebens an den laufenden Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse. Auf dieser Grundlage kann das Land Nordrhein-Westfalen u. a. den Bau von Synagogen fördern. Aktuell ist ein Neubau einer Synagoge nicht in Planung.

Ein bei den Ausgaben des Kapitels ausgebrachter Haushaltsvermerk ermöglicht Unterstützungen in bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Einzelfällen.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2016:	2.948.100 EUR
Ansatz 2015:	2.825.000 EUR
Mehr:	123.100 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62 und 63)

Ansatz 2016:	2.221.100 EUR
Ansatz 2015:	2.101.700 EUR
Mehr:	119.400 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2016:	727.000 EUR
Ansatz 2015:	723.300 EUR
Mehr:	3.700 EUR

Das Mehr ergibt sich aus den Erhöhungen der Ansätze für die Personalausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen in Kapitel 02 010 Titelgruppe 62 (Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK) sowie einer Erhöhung der Mittel für den sog. Länderbeobachter (Kapitel 02 030 Titel 632 00).

1. Allgemeines

„Wir müssen Europa vom Kopf auf die Füße stellen“. Mit dieser Forderung beschreibt der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz die Notwendigkeit, Europa stärker und mehr von den Bürgerinnen und Bürgern her zu denken. Dass diese sich von Europa abwenden, dass sie sich immer weniger mit der Politik der Europäischen Union identifizieren, muss die Politik nachdenklich stimmen. Die Landesregierung leitet daraus den Auftrag ab, die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union weiterzuführen. Sicher ist es ermutigend, dass die Mehrheit ein offenes und tolerantes Europa will. Es bleibt aber Aufgabe der Landesregierung, mit Menschen, die diffuse Ängste und Unsicherheit Europa gegenüber hegen, ins Gespräch zu kommen, um ihnen Beispiele friedlichen Zusammenlebens entgegenzusetzen und zu verdeutlichen, wo wir ohne Europa stünden. Mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam müssen Wege für eine moderne und soziale Politik in Europa gefunden werden. Eine Politik, die die regionalen und kommunalen Besonderheiten und Bedürfnisse in den Blick nimmt.

Ziel und Anspruch muss weiterhin sein, die breit angelegte und konstruktive Debatte über Europa und die Zukunft der Europäischen Union in allen Teilen der Gesellschaft zu intensivieren. Dazu setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung der zivilgesellschaftlichen Europaarbeit. Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land weiter gefördert, die einen starken Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können. Die erfolgreiche Arbeit mit den Europaschulen und in den Kommunen soll fortgesetzt werden. In Netzwerkveranstaltungen wird Nordrhein-Westfalen die Akteure untereinander in Verbindung bringen, um das voneinander Lernen (best practice) zu fördern und deren Europaprofil noch weiter zu schärfen.

Die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Benelux-Raum bilden einen der wesentlichen Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit. Die insbesondere auch durch die 2013 verabschiedete Benelux-Strategie der Landesregierung beförderte enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Zentralregierungen der Benelux-Staaten als auch mit der dezentralen Ebene in Belgien und den Niederlanden wird fortgeführt. Auch die verstärkte internationale Ausrichtung der Grenzprovinzen, die ihren Ausdruck etwa in Internationalisierungsstrategien findet, führt zu einer weiteren Intensivierung der Kooperation.

In Bezug auf die Niederlande spiegelt sich die intensive Zusammenarbeit nicht zuletzt in der sogenannten GROS-Liste wider. Diese wird über 2015 hinaus weiter entwickelt und ist zwischenzeitlich zu einem strukturgebenden Element in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geworden.

Die Unterstützung der Euregios, die dem Land wichtige Partnerinnen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleiben, soll auch in den folgenden Jahren gesichert werden.

Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich in besonderem Maße mit Flandern, dessen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag die Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen als Schwerpunktthema definiert haben. Aber auch die Wallonie strebt eine engere Kooperation an.

Die Kooperation mit Luxemburg wird weiter verstärkt, dies auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Benelux-Union. Durch die Nachbesetzung der Verbindungsperson im Generalsekretariat der Benelux-Union in 2014 für drei Jahre konnte hier Kontinuität im gegenseitigen Austausch und in der Qualität der Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten wird weiterhin auf strategisch festgelegte Hauptkooperationsländer und Schwerpunktthemen konzentriert. Besonderer Schwerpunkt bleibt die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Nord-Pas de Calais (ab Januar 2016 Nord-Pas de Calais / Picardie) und Schlesien. Auf der Grundlage der in 2014 neu gefassten Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Schlesien (PL), dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Nord-Pas de Calais (F) wird im Jahr 2016 die enge Zusammenarbeit des Landes mit seinen Partnerregionen im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks weiter ausgebaut. Nordrhein-Westfalen wird in 2016 Gastgeber für den 16. deutsch-französisch-polnischen Jugendgipfel sein.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	967.700 EUR
Ansatz 2015:	967.700 EUR

Titel 534 63 Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2016:	841.000 EUR
Ansatz 2015:	841.000 EUR

Bei diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten und für die Pflege der europäischen Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben gebucht, soweit sie nicht durch Kapitel 02 030 Titelgruppe 60 abgedeckt sind. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im europäischen Ausland dienen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit den europäischen Staaten zu fördern.

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu europapolitischen Themen, mit dem Ziel der Stärkung der Europaaktivität des Landes. Ziel ist unter anderem, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen.

Die Landesregierung unterstützt die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Umsetzung ihrer Informationsarbeit in vielfältiger Weise, z.B. durch

- Förderung der Netzwerkbildung,
- Unterstützung der inhaltlichen Fortbildung und
- Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

Um verschiedene Zielgruppen und möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen zu erfassen, erfolgt die Stärkung des Netzwerks der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diversen Formaten. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Auszubildende ebenso in den Blick genommen wie Studierende, Berufstätige und Senioren.

Insbesondere dienen die Mittel der Förderung der Europaaktivitäten der Kommunen. Europa wirkt sich zusehends auf die kommunale Ebene aus, da es die Kommunen sind, die die meisten europäischen Vorschriften vor Ort zur Anwendung bringen müssen, wodurch Europa für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar wird. In einigen Bereichen sind die Kommunen gut aufgestellt, bei anderen Themen benötigen sie weiterhin Unterstützung. Dazu setzt die Landesregierung das Leitprogramm zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen um. Innerhalb des Leitprogramms wird die Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ vergeben.

Mit der Auszeichnung werden gute Beispiele kommunaler Europaaktivitäten öffentlich und über das Internet für alle sichtbar und damit kopierbar gemacht. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Informations- und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist es von großer Bedeutung, europapolitische Bildung möglichst früh in den Schulen zu vermitteln. Junge Menschen haben ein Recht auf Aufklärung. Sie stärker für die europäischen Verflechtungen zu sensibilisieren und ihnen ihre Rolle als Akteure in der Europäischen Union bewusst zu machen, kann entscheidend zur Sicherung der Zukunft Europas beitragen. Die Verankerung von Europakompetenzen als Querschnittsthema im schulischen Alltag, um die Europafähigkeit von Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie auf allen Ebenen und ihren Qualifizierungen entsprechend auf das Leben und Arbeiten in Europa vorzubereiten, ist daher eines der Ziele der Landesregierung.

Eine besondere Bedeutung haben daher die 186 (Stand: Juli 2015) Europaschulen in Nordrhein-Westfalen, die - alle Schulformen übergreifend - durch ihr besonderes Europaprofil zur Stärkung des europäischen Gedankens, zur Erweiterung von Sprachkompetenzen und Förderung interkultureller Kompetenzen beitragen. Ziel der Landesregierung ist es, mehr Schulen, vor allem Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen für die Entwicklung eines Europaprofils zu gewinnen und interessierte Schulen auf ihrem Weg dorthin zu begleiten, sowie weitere Rezertifizierungen durchzuführen.

Europaschulen werden durch Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen in ihrer Arbeit unterstützt. Geplant sind neben Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerfortbildungsangeboten auch Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Praktikumsplätzen im Ausland. Die Vernetzung der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen untereinander als auch mit weiteren Schulen mit Europaprofil in der Bundesrepublik, ebenso wie mit Einrichtungen des öffentlichen Lebens, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft soll weiter intensiviert werden. Neben der regelmäßig jährlich stattfindenden Netzwerktagung der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen hat die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien erstmals einen Kongress der Europaschulen aller Bundesländer auf Bundesebene in Berlin initiiert und durchgeführt. Eine Fortsetzung dieses Formats in 2016 ist zwischen den Ländern zu vereinbaren.

Ferner sollen insbesondere auch Veranstaltungen durchgeführt werden, um die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu verdeutlichen und zu diskutieren. Nordrhein-Westfalen ist ein starker Akteur nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Das institutionelle Gefüge der EU trägt der bedeutenden Rolle der regionalen und auch der lokalen Ebene zunehmend Rechnung.

Die Landesregierung wirkt infolgedessen insbesondere bei den in den "Europapolitischen Prioritäten" ausgewiesenen Themen an der europäischen Willensbildung mit und vertritt die Interessen des Landes, z.B.

- bei der Stärkung der sozialen Dimension in Europa,
- bei der Wahrung der kommunalen Daseinsvorsorge
- oder grundsätzlich bei der Stärkung der europäischen Identität.

Die Landesregierung übt dabei in vollem Umfang die Kompetenzen aus, die ihr sowohl nach dem Grundgesetz, als auch im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems zustehen. Darüber hinaus vertritt die Landesregierung als eigenständiger Akteur die Interessen des Landes auch unmittelbar gegenüber den europäischen Institutionen.

In Anbetracht der zunehmenden Europäisierung des Arbeits- und Alltagslebens ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes besser über die Bedeutung und Funktionsweise der EU unterrichtet sind. Wichtig ist, eine breite Debatte über Europa zu führen, von der sich viele angesprochen fühlen. Dazu wird die Landesregierung die europapolitischen Akteure, d. h. die Kommunen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Zivilgesellschaft und die Europaschulen, bei ihren Aktivitäten unterstützen und mit geeigneten Formaten die Themen aufgreifen, die Bürgerinnen und Bürger mit Europa verbinden.

Die jährlich im Mai stattfindende Europawoche hat sich über die Jahre zu einem besonders beliebten Format zur europapolitischen Kommunikation bei den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Landes entwickelt. Gerade den Kommunen und der Zivilgesellschaft bietet die Europawoche einen willkommenen Anlass, ihr europäisches Engagement besonders sichtbar zu machen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europäischen Themen lebendig zu gestalten. In zahlreichen Bürgerbegegnungen, Aktionen in Schulen und von engagierten Vereinen wird das Thema Europa kreativ und informativ verarbeitet. Die landesweiten Veranstaltungen und Projekte binden die Bürgerinnen und Bürger in die europapolitische Bildungsarbeit ein und vermitteln verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Gestaltung der europäischen Politik im demokratischen Mehrebenensystem.

Die Landesregierung wird weiterhin in allen Teilen des Landes in diesem Zeitraum stattfindende Projekte unterstützen. Bislang war das Verfahren gerade für kleinere Vereine oder für Schulen mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Das gesamte Verfahren wurde umgestellt, indem die bisherige Gewährung von Kleinzuwendungen für Projekte im Rahmen der Europawoche seit 2015 abgelöst wurde durch die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens mit der anschließenden Prämierung von Projekten (Preisverleihung). Wichtige Themen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit können so noch besser im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kommuniziert und zentrale europapolitische Themen problematisiert werden. Zukünftig soll die Wahrnehmung der verwaltungstechnischen Aufgaben der Europawoche auf die Bezirksregierung Münster übergehen, die bereits schon den Wettbewerb EuroVisions betreut. Durch die einhergehenden Synergieeffekte wird eine Steigerung der Effizienz in der Abwicklung der Europawoche erwartet, die nach Ablauf einer zweijährigen Pilotphase evaluiert wird.

Zur Fortführung und Intensivierung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum sollen Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Aktivitäten zur Umsetzung der Benelux-Strategie der Landesregierung. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Forums (DNF) hat durch die Mitgliedschaft von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren im Lenkungsausschuss des Forums einen neuen politischen Schwerpunkt gesetzt. Das DNF wird sowohl organisatorisch als auch inhaltlich etwa durch die Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten (Podiumsdiskussionen etc.) unterstützt und hierdurch in seiner politischen Arbeit und seiner öffentlichen Wahrnehmbarkeit gestärkt. 2016 wird ein Schwerpunkt in der Unterstützung und inhaltlichen Mitwirkung am turnusgemäß in Deutschland stattfindenden Forum liegen.

Die Pflege der internationalen Kontakte mit den weiteren EU-Ländern, vor allem mit Polen und Frankreich wird durch Veranstaltungen und gemeinsame Projekte fortgesetzt. In 2016 jährt sich der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag zum 25. Mal. In diesem Zusammenhang stehen auch die Aktivitäten Nordrhein-Westfalens in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission.

Titel 547 63**Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens**

Ansatz 2016:	31.700 EUR
Ansatz 2015:	31.700 EUR

Der Ansatz dient u. a. der Förderung einer „Europäischen Öffentlichkeit“. Um jungen Menschen europäische Themen näherzubringen wird der Schülerwettbewerb „EuroVisions“ durchgeführt: ein Foto- und Kurzfilmwettbewerb, ausgeschrieben an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen der Sekundarstufen I und II. Zur Optimierung des Verfahrens wurde die bestehende Kooperation mit der Bezirksregierung Münster vertieft. Weitere verwaltungstechnische Aufgaben wurden an die Bezirksregierung übertragen. Dank hoher struktureller Parallelen mit dem Schülerwettbewerb „Begegnungen mit Osteuropa“ konnte der Effizienzgewinn weiter gesteigert werden.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 030

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2016:	110.200 EUR
Ansatz 2015:	106.500 EUR
Mehr:	3.700 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem "Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union" in der zurzeit geltenden Fassung. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Das Mehr ergibt sich aus Veränderungen in der Besoldungsstruktur sowie aus investiven Bedarfen im Bereich der IT-Technik.

Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2016:	85.000 EUR
Ansatz 2015:	85.000 EUR

Die Mittel des Titels sind u.a. vorgesehen zur Förderung von Projekten, die geeignet sind, dass europäische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

Die bisher aus diesem Titel finanzierten Projekte Dritter im Rahmen der Europawoche werden aufgrund der Umstellung des Verfahrens fortan bei Kapitel 02 010 Titel 534 63 gebucht, siehe auch Begründung zu Kapitel 02 010 Titel 534 63.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2016:	45.000 EUR
Ansatz 2015:	45.000 EUR

Aus diesem Titel sollen Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten sowie der Förderung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs dienen, finanziert werden, soweit diese nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt werden. Beispielhaft sind an dieser Stelle Förderungen einzelner Hochschulen für Debattierveranstaltungen zu erwähnen, wodurch die Universitäten des Landes als Multiplikatorinnen gestärkt werden können. Bei den Studierenden soll durch die Erarbeitung eines Themenfeldes u.a. eine intensivere Auseinandersetzung mit europapolitischen Inhalten erfolgen.

Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW"

Ansatz 2016:	74.000 EUR
Ansatz 2015:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung der Europa-Union Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit 1947 besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Titel 687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2016:	40.000 EUR
Ansatz 2015:	40.000 EUR
VE:	100.000 EUR

Die Mittel sind, im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Ausland vorgesehen, soweit sie nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt werden.

3.1. Transferhaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 030 Titelgruppe 60

Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	215.700 EUR
Ansatz 2015:	215.700 EUR
VE:	50.000 EUR

Die Regionen Nordrhein-Westfalen, Nord-Pas de Calais und Schlesien sind seit 2001 im Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) partnerschaftlich miteinander verbunden. Im August 2014 wurde eine neugefasste trilaterale Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen unterzeichnet.

Drei Kooperationsfelder haben sich in der trilateralen Zusammenarbeit heraus gebildet:

- wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Strukturwandel der Regionen,
- Jugendmobilität sowie
- gemeinsame Kulturprojekte.

Nordrhein-Westfalen wird in 2016 Gastgeber für den 16. deutsch-französisch-polnischen Jugendgipfel sein.

Auch die bilateralen Kontakte zu den beiden Partnerregionen in Polen und Frankreich sollen weiter ausgebaut werden. In Umsetzung der im Januar 2014 unterschriebenen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen Nordrhein-Westfalen – Nord-Pas de Calais sollen die Projekte u. a. die Themen Bildung, Jugend-Mobilität, Energie, Wirtschaftliche Entwicklung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und das gemeinsame industrielle Erbe umfassen. Die Zusammenarbeit soll auch 2016 mit der neuen Region Nord-Pas de Calais – Picardie fortgesetzt werden.

Im Jahr 2000 hat Nordrhein-Westfalen eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen mit der polnischen Woiwodschaft Schlesien unterschrieben. Vor dem Hintergrund des Beitritts Polens zur Europäischen Union wurde diese im Jahr 2008 neu gefasst und 2013 um weitere fünf Jahre verlängert. In einem bilateralen Arbeitsprogramm werden Projekte aus den Bereichen Raumordnung, Stadtentwicklung, Energie, Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft, Inneres und Sport sowie kulturelle und touristische Zusammenarbeit umgesetzt.

Ergebnis- und Transferhaushalt
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2016: 4.524.600 EUR

Ansatz 2015: 4.524.600 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2016: 770.600 EUR

Ansatz 2015: 770.600 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2016: 3.754.000 EUR

Ansatz 2015: 3.754.000 EUR

1. Allgemeines

In einer globalisierten Welt braucht Nordrhein-Westfalen Partner. Deshalb pflegt die Landesregierung unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes enge internationale Beziehungen zu einer Vielzahl von Ländern und Regionen. Zugleich fördert sie den Austausch von Unternehmen, Universitäten, Vereinen und Organisationen aus Nordrhein-Westfalen mit Partnern im Ausland.

Zu den für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen Ländern zählen u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei. Neben Maßnahmen der allgemeinen Beziehungspflege (z.B. Empfang von Delegationen) erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u.a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen sowie internationalen Netzwerken.

Auch leistet Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage seiner Eine-Welt-Strategie einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Arbeit und zur Stärkung von Frieden und Stabilität in der „Einen-Welt“. Das Engagement der Zivilgesellschaft zu fördern, ist zentraler Baustein seiner Entwicklungszusammenarbeit. Über das Auslandsprogramm können nordrhein-westfälische Nichtregierungsorganisationen Fördergelder für Partnerprojekte in Entwicklungsländern beantragen. Darüber hinaus unterstützt Nordrhein-Westfalen Projekte in Regionen und Ländern, mit denen es in besonderer Art und Weise verbunden ist. So fördert die Landesregierung Projekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ gGmbH) im Partnerland Ghana und Projekte verschiedener Träger in Israel und den Palästinensischen Gebieten.

Ziel ist es, die besonderen Kompetenzen Nordrhein-Westfalens verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit einzusetzen. Diese Arbeit spiegelt sich u.a.

- in den verschiedenen Programmen der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsarbeit,
- der Zusammenarbeit mit Partnerländern,
- Kooperationsprojekten mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH sowie
- diversen Einzelprojekten mit entwicklungspolitischen Akteuren

wider.

Nordrhein-Westfalen hat als Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und als Standort der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit - wie etwa seit dem 1. Januar 2011 der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und der Engagement Global gGmbH seit dem 1. Januar 2012 - eine besondere Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik und trägt durch seine internationalen Aktivitäten wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Dabei kommt dem Ausbau der Stadt Bonn als UN- und internationaler Kongressstandort eine wichtige Rolle zu. Mit der „Bonn Conference for Global Transformation“, die ab 2015 erstmals gemeinsam von der Landesregierung und der GIZ veranstaltet wurde, konnte ein wichtiger Beitrag zur Begleitung und Umsetzung der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – der Sustainable Development Goals – und zur Stärkung des internationalen Standortes Bonn geleistet werden. Die Veranstaltung wird deshalb im Zwei-Jahres-Turnus fortgeführt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ca. 3.000 aktive Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren. Deren Arbeit wird das Land durch das „Eine-Welt-Promotorenprogramm NRW“ und das 2013 neu eingerichtete gemeinsame „Bund-Länder-Promotorenprogramm“ weiterhin unterstützen. Auch 2016 wird es darum gehen, die Empfehlungen der insgesamt sehr positiven Evaluierung des „Eine-Welt-Promotorenprogramm NRW“ weiter umzusetzen. Es ist zudem beabsichtigt, die Programme zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EPIB), die Förderung von Projekten im Ausland („Auslandsprogramm“) und den "Konkreten Friedensdienst" fortzusetzen. Einen besonderen Fokus legt die Landesregierung dabei auf die Themenstellungen des Fairen Handels und der fairen Beschaffung. Mit der Einrichtung des Projektbüros „newtrade nrw“ – Büro für Nachhaltige Beschaffung sind wichtige Grundlagen für die Stärkung der fairen Beschaffung im Land gelegt worden.

Die Ansätze des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 und des Kapitels 02 040 umfassen die Mittel, die erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit des Landes einschließlich der Eine-Welt-Politik und der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen zu können.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	770.600 EUR
Ansatz 2015:	770.600 EUR

529 64 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2016:	20.000 EUR
Ansatz 2015:	20.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen, um Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind, bedarfsorientiert mit humanitären Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung zu unterstützen.

Die humanitären Maßnahmen dienen der schnellen und flexiblen Hilfe und können in vielseitiger Weise erfolgen, u. a. durch die Bereitstellung unterschiedlichster Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), die Erstellung von Schutzunterkünften, die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie den Einsatz von medizinischem Personal.

534 64 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel

Ansatz 2016:	296.600 EUR
Ansatz 2015:	296.600 EUR

Die Ausgaben zur Pflege der internationalen Beziehungen außerhalb der Europäischen Union werden weiterhin auf räumliche und thematische Schwerpunkte fokussiert. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Ländern und Regionen, die für das Land von besonderem Interesse sind und mit denen formale Partnerschaften und Fachkooperationen bestehen (u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei).

Insbesondere die Beziehungen Nordrhein-Westfalens zur Volksrepublik China haben sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt: China ist heute der zweitwichtigste Außenhandelspartner und mit rund 850 chinesischen Unternehmensansiedlungen - davon 77 allein in 2014 - ist Nordrhein-Westfalen der wichtigste deutsche Investitionsstandort für chinesische Firmen. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Partnerschaften des Landes mit den drei chinesischen Provinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan, die die Landesregierung mit konkreten bilateralen Projekten und einem dichten Besuchs- und Austausch auf politischer und administrativer Ebene intensiv pflegt.

Zur Pflege der besonderen Beziehungen zu Israel finanziert die Landesregierung aus diesem Titel u.a. eine Israel-Geschäftsstelle, die mit der Aufgabe betraut ist, die Austauschmaßnahmen des Landes mit Israel zu bündeln und bekannt zu machen. Die Geschäftsstelle ist Anlaufpunkt für alle Israel-Interessierten, vernetzt Akteure und trägt zum Austausch von Informationen bei. Zudem dient der Haushaltsansatz der Förderung einzelner Aktivitäten im Rahmen des „Programms der Landesregierung zur Förderung von Begegnungen und des Austausch junger Menschen mit Israel“. Weitere wesentliche Bestandteile des Programms sollen zusätzlich aus den Einzelplänen der Ressorts finanziert werden.

Titel 547 64

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2016:	404.000 EUR
Ansatz 2015:	404.000 EUR

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für entwicklungspolitische Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen sowie für Publikationen und den Einsatz von Sachverständigen. Aus diesem Titel wird auch die Ausgabe des 2013 eingerichteten Büros für Nachhaltige Beschaffung „newtrade nrw“, für ausgesuchte Kooperationsprojekte, Netzwerkarbeit/-pflege, Publikationen und Veranstaltungen finanziert.

Zum anderen sollen die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen für

- entwicklungspolitische Maßnahmen u. a. in den Partnerländern der Landesregierung,
- Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit im Inland und Ausland,
- den Empfang von Delegationen aus dem Ausland und
- Sachkosten für Reisen von Delegationen zur Pflege bestehender oder Anbahnung potenzieller neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklungspolitik.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH

Ansatz 2016:	1.314.000 EUR
Ansatz 2015:	1.314.000 EUR
VE:	450.000 EUR

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die GIZ GmbH haben 2012 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die Landesregierung Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der gemeinnützigen GIZ gGmbH gewährt. So setzt die GIZ gGmbH beispielsweise mit Fördermitteln des Landes ein mehrjähriges Projekt in Kooperation mit der Kwame Nkrumah University of Science and Technology in Kumasi um. Ziel ist es, die Universität zu einem Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien und Ressourcenschutz zu entwickeln. Ghana leidet unter einer unzureichenden Stromversorgung, die das Wirtschaftswachstum hemmt. Das Kompetenzzentrum soll vor Ort qualifiziertes Personal ausbilden und so bei der Lösung der Zukunftsprobleme des Landes helfen.

Die „Bonn Conference for Global Transformation“ soll im Jahr 2017 fortgeführt werden. Sofern schon im Haushaltsjahr 2016 Mittel zur Durchführung dieser Konferenz anfallen, werden diese aus diesem Titel bestritten.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Kofinanzierung von Projekten vorgesehen, die im Rahmen eines geplanten Bund-Länder-Programms durchgeführt werden sollen.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2016:	270.000 EUR
Ansatz 2015:	270.000 EUR
VE:	90.000 EUR

Das Programm soll nordrhein-westfälischen Kommunen Anreize zu entwicklungspolitischem Engagement bieten und sie bei ihren entsprechenden Aktivitäten unterstützen. Die Förderung des Landes konzentriert sich dabei insbesondere auf die Bereiche „Kommunale Entwicklungspartnerschaft“ und „Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Projekte im Ausland“. Durch die Förderung von Projekten in Partnerkommunen können Partnerschaften entscheidend verbessert und Kooperationen stetig vertieft werden.

Mit dem Programm leistet das Land einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Handlungsfeldes „Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ der Eine-Welt-Strategie des Landes. Darüber hinaus unterstützt dieses Programm die Verwirklichung der globalen nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals; SDGs) der Vereinten Nationen. Denn es besteht breiter Konsens darüber, dass der kommunalen Ebene – und daher auch der kommunalen Nord-Süd-Zusammenarbeit – eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der SDGs zukommen wird.

Für 2016 ist es vorgesehen, schwerpunktmäßig Projekte in den Bereichen

- Kommunale Daseinsvorsorge,
- gute Verwaltungsführung sowie
- Bildung, berufliche Bildung, Kultur und Soziales

zu fördern.

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2016:	250.000 EUR
Ansatz 2015:	250.000 EUR

Das Land fördert mit diesem Programm zum einen die entwicklungspolitische Bildungsarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen und setzt damit auch eines der Ziele der Eine-Welt-Strategie des Landes um. Zugleich ist das Programm eine wichtige Komponente in der Umsetzung der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE-Strategie) ab Anfang 2016.

Das Ziel der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, die entwicklungspolitische Diskussion und entwicklungspolitische Sensibilität über das Fachpublikum hinaus in die breite Öffentlichkeit zu tragen, wird darüber hinaus mit der Verabschiedung neuer globaler nachhaltiger Entwicklungsziele durch die Vereinten Nationen weiter an Bedeutung zunehmen.

Zum anderen unterstützt das Land mit den Mitteln des Titels das bundesweite Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA), die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine-Welt-Netz NRW e.V.“ und die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Services (WUS) e.V.

Titel 684 20 Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2016:	1.000.000 EUR
Ansatz 2015:	1.000.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Neben der Förderung des eigentlichen Landesprogramms sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Finanzierung des NRW-Anteils in einem Bund-Land Promotorinnen- und Promotorenprogramm (kurz: Promotorenprogramm). Gefördert werden sowohl Regionalstellen mit der Aufgabe, das entwicklungspolitische Engagement in den Regionen des Landes zu vernetzen und weiter zu stärken und in möglichst alle gesellschaftliche Bereiche hineinzutragen, als auch Fachstellen mit der Aufgabe, die Eine-Welt-Szene des Landes mit spezieller fachlicher Expertise zu unterstützen.

Die Promotorinnen und Promotoren unterstützen damit Menschen und Organisationen, die die Umbrüche und Transformationen der heutigen Zeit mitgestalten wollen. Sie vermitteln Weltoffenheit und Verständnis für die komplexen globalen Zusammenhänge unserer Zeit. Sie qualifizieren lokale Eine-Welt-Gruppen, beraten Vereine, Gruppen, Institutionen, Weltläden, Migrantenorganisationen und Einzelpersonen zu Eine-Welt-Themen, organisatorischen und Finanzierungsfragen. Träger der Programme sind der Eine Welt Netz NRW e.V. bzw. die Engagement Global gGmbH.

Das seit 1996 in Nordrhein-Westfalen bestehende Promotorenprogramm ist im Jahr 2014 einer unabhängigen Evaluierung unterzogen worden. Die Evaluierung hat die Wirksamkeit des Programms bestätigt und zugleich praktische Vorschläge zur fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung unterbreitet. Hierzu zählen neben einer weiteren fachlichen Stärkung vor allem auch die Anregungen, die Stellen im Promotorenprogramm neu auszuschreiben und die Steuerung des Programms durch die beiden Träger weiter zu stärken. Die Empfehlungen der Evaluation werden seit Beginn des Jahres 2015 umgesetzt. So sind die Überlegungen zu einer fachlichen Weiterentwicklung dergestalt aufgegriffen worden, dass einige Promotorinnen- und Promotorenstellen fachlich neu ausgerichtet und ihr Profil geschärft werden soll. Zudem sind die Stellen in einem offenen und transparenten Verfahren neu ausgeschrieben worden.

Die Evaluation des Promotorenprogramms hat insbesondere auch die anhaltende und künftige Bedeutung dieses Programms bestätigt. Weder die Umsetzung der Ziele der Eine-Welt-Strategie des Landes noch die Bewältigung der Herausforderungen, die durch die neuen globalen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vom September 2015 (Sustainable Development Goals, SDGs) entstehen, sind ohne eine gut aufgestellte und professionell arbeitende Zivilgesellschaft denkbar. Das Promotorenprogramm ist die Voraussetzung dafür, dass die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen dieser Rolle gerecht wird.

Die erste Programmphase des Bund-Länder-Promotorinnen- und Promotorenprogramms läuft Ende 2015 aus. Bund und Länder planen, das Programm gemeinsam fortzusetzen; die Vorbereitungen dazu sind bereits gut vorangeschritten. Nordrhein-Westfalen wird sich an einem neuen Bund-Länder-Promotorenprogramm wiederum beteiligen.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2016:	280.000 EUR
Ansatz 2015:	280.000 EUR

Mit den veranschlagten Mitteln werden über das Programm "Konkreter Friedensdienst" Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr bei Kurzaufenthalten (in der Regel 1 - 3 Monate) unterstützt, die über konkrete Projekte in Ländern der Einen-Welt entwicklungspolitische Erfahrung gewinnen sollen. Das Programm setzt damit auch Ziele der Eine-Welt-Strategie des Landes in den Bereichen „Bildung und Jugend“ sowie „Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ um. Gefördert werden sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen durch einen Reisekostenzuschuss. Das Programm, welches seit bald 30 Jahren zum „Markenkern“ der nordrhein-westfälischen Eine-Welt-Politik gehört und Signalwirkung auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus hat, wird von jungen Erwachsenen stark nachgefragt und trägt mit seiner nachhaltigen Wirkung auch nach Rückkehr der Jugendlichen wesentlich dazu bei, das Wissen und Verständnis über Länder der Einen-Welt und deren Kulturen in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu verbessern.

Zielgruppe des Programms sind sowohl Schülerinnen, Schüler und Studierende als auch Auszubildende und junge Berufstätige aus Nordrhein-Westfalen. Es wird weiterhin versucht, in Kooperation mit dem Westdeutschen Handwerk verstärkt junge Handwerkerinnen und Handwerker im Programm einzubinden.

Ein „Reverse-Element“ zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens soll NROs aus den Ländern der Einen-Welt die Möglichkeit geben, Erfahrungen in ihren Partnerorganisationen in Nordrhein-Westfalen zu sammeln mit dem Ziel, künftig noch qualifizierter arbeiten zu können. Dieses „Reverse“-Element soll 2016 fortgeführt werden.

Titel 686 00 Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn

Ansatz 2016:	50.000 EUR
Ansatz 2015:	50.000 EUR

Die Mittel dienen der Unterstützung von Einzelmaßnahmen, die der weiteren Entwicklung der Bundesstadt Bonn als Standort internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie als Standort der Vereinten Nationen dienen. Gefördert werden einzelne Veranstaltungen oder Projekte, die unmittelbar einer Stärkung der internationalen Strukturen am Standort Bonn zu Gute kommen oder dazu beitragen, dass die am Standort Bonn angesiedelten internationalen Einrichtungen ihre Aufgaben in Bonn bestmöglich wahrnehmen können.

Das Jahr 2016 wird am internationalen Standort Bonn unter dem Motto „20 Jahre Vereinte Nationen in Bonn“ stehen; der Einsatz der Haushaltsmittel aus dem Titel 686 00 wird im Jahr 2016 besonders auf diesen Aspekt ausgerichtet sein.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2016:	25.000 EUR
Ansatz 2015:	25.000 EUR

Aus den Mitteln dieses Titels sollen internationale Kooperations- und Austauschprojekte gefördert werden, die Universitäten, Vereine und Organisationen im Rahmen der von der Landesregierung gesetzten regionalen Schwerpunkte durchführen. So ist beabsichtigt, beispielsweise Stipendien für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien für ein Studium in Nordrhein-Westfalen zu vergeben und den trilateralen Masterstudiengang „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu unterstützen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung mit dem Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum NRW eine Anlaufstelle und Austauschplattform für Unternehmen, die den Einstieg in den afrikanischen Markt suchen. Ziel der Landesregierung ist es, den Blick für die vielschichtigen Realitäten in Afrika zu schärfen, den Austausch zwischen afrikanischen Ländern und Nordrhein-Westfalen zu intensivieren und Wirtschaftskooperationen zu stärken.

Titel 686 20 Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2016:	125.000 EUR
Ansatz 2015:	125.000 EUR

Das Amerika-Haus e.V. Nordrhein-Westfalen leistet mit seinen Veranstaltungen, Publikationen und mit seinem Netzwerk einen wertvollen Beitrag zum transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur. Mit den Zuschüssen des Landes soll der Verein in seiner Projekt- und Programmarbeit auf dem Weg zur wachsenden finanziellen Eigenständigkeit unterstützt werden.

Titel 686 30 Ziviler Friedensdienst

Ansatz 2016:	40.000 EUR
Ansatz 2015:	40.000 EUR

Mit diesen Mitteln wird seit 2009 regelmäßig einigen ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern aus afrikanischen Ländern die Möglichkeit gegeben, bei der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e. V. eine berufliche Weiterbildung zur Friedensfachkraft zu erlangen.

Die Ausbildung umfasst neben den Grundlagen der zivilen Konfliktberatung die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten, den Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und die Reintegration von Flüchtlingen. Darüber hinausgehend werden Konfliktintervention, Methoden und Modelle für die praktische Projektarbeit behandelt. Das Land Nordrhein-Westfalen leistet mit der Förderung mehrerer Stipendien für Bewerberinnen und Bewerber aus afrikanischen Ländern einen konkreten Beitrag zur Förderung von friedlicher Konfliktbearbeitung in Afrika als notwendige Grundlage für jedwede Entwicklung.

Titel 687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2016:	350.000 EUR
Ansatz 2015:	350.000 EUR
VE:	380.000 EUR

Die Landesregierung unterstützt Projekte von nordrhein-westfälischen Nichtregierungsorganisationen, die in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden. Gefördert werden Projekte, die sich an der Eine-Welt-Strategie des Landes bzw. an den Sustainable Development Goals orientieren. Der Förderung von Frauen, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern sowie Bildungsprojekten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Darüber hinaus werden Projekte und Initiativen in Ländern gefördert, mit denen Nordrhein-Westfalen auf besondere Art und Weise verbunden ist. Dazu zählen beispielsweise – resultierend aus der historischen Verpflichtung – insbesondere Israel und die Palästinensischen Gebiete.

Titel 896 00 Zuschüsse für Investitionsausgaben

Ansatz 2016:	50.000 EUR
Ansatz 2015:	50.000 EUR

Die Mittel sind ausschließlich für investive Maßnahmen im Ausland im Rahmen der Pflege der internationalen Beziehungen vorgesehen. Investive Maßnahmen können bspw. infrastrukturelle Projekte oder einmalige Ausstattungsvorhaben sein.

Ausgaben für Investitionen sollen sich vorrangig auf die Länder beziehen, mit denen das Land Nordrhein-Westfalen Partnerschaften oder Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat bzw. bei denen ein besonderes Interesse an der internationalen Zusammenarbeit besteht.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Medien

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2016:	19.917.200 EUR
Ansatz 2015:	20.667.200 EUR
Weniger:	750.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2016:	288.000 EUR
Ansatz 2015:	313.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2016:	19.629.200 EUR
Ansatz 2015:	20.354.200 EUR
Weniger:	725.000 EUR

Das Weniger von 750.000 Euro resultiert im Saldo im Wesentlichen aus einer entsprechenden Reduzierung der Mittel für die Filmförderung (Kapitel 02 060 Titel 682 00) in 2015.

1. Allgemeines

Nordrhein-Westfalen ist ein führender Medienstandort in Deutschland und Europa. Die breit gefächerte Landschaft aus starken TV-Sendern, Medienhäusern, Verlagen, Produktionsfirmen und Kreativen in allen Sparten der Medienwirtschaft trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen und kulturellen Stärke Nordrhein-Westfalens bei.

Während sich das Ruhrgebiet in der IT- und Softwareentwicklung hervorhebt, hat sich im Rheinland die Telekommunikations- und Werbebranche etabliert. Die Region Köln zeichnet sich durch besondere Stärken in Fernsehen, Film und Hörfunk aus. Die Universitäten Köln und Münster sind führend im Medienrecht. Und nicht zuletzt ist Marl der Standort des Grimme Instituts, das mit dem Grimme Fernsehpreis und dem Grimme Online Award für Qualität in den Medien steht.

Der zentrale Treiber der Veränderungen in der Medienbranche ist der digitale Wandel. Das Land Nordrhein-Westfalen begreift es als seine Aufgabe, diesen Wandel positiv zu begleiten und dazu beizutragen, den Medienstandort Nordrhein-Westfalen für die Zukunft fit zu machen.

Mit dem Medienforum NRW, das seit 2014 in Kooperation mit der ANGA.COM in Köln stattfindet und 2015 erstmals auch die Interactive Cologne einbezogen hat, gibt das Land allen relevanten Akteuren der Medienwelt und darüber hinaus die Gelegenheit, sich intensiv über politische Entwicklungen und Initiativen auszutauschen, Trends in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu diskutieren und gemeinsam in die Zukunft der Branche zu blicken.

Mit den Förderprogrammen der Film- und Medienstiftung NRW trägt das Land dazu bei, die Wertschöpfung am Film- und TV-Standort Nordrhein-Westfalen zu stärken und den Medienstandort Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu profilieren und zu vermarkten. Im Fokus stehen dabei verstärkt auch innovative Formate im TV und im Webvideo-Bereich.

Für innovative Projekte insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen stehen im Rahmen des Leitmarktes „Medien- und Kreativwirtschaft“ EU-Fördermittel bereit. Der Förderwettbewerb CreateMedia.NRW wird fortgeführt.

Nachwuchsförderung wird in Nordrhein-Westfalen groß geschrieben. Wichtige Adressen sind hier die Internationale Filmschule Köln oder auch die Wim Wenders Stiftung, die nicht nur – weltweit stark beachtet – die Restaurierung und Digitalisierung des filmischen Werkes des Regisseurs vorantreibt, sondern auch Stipendien an junge innovative Filmemacher vergibt.

Im Digitalen Zeitalter wird schließlich auch die Netzpolitik zu Standortpolitik. Das Land Nordrhein-Westfalen forciert den netzpolitischen Diskurs mit neuen Veranstaltungs- und Diskussionsformaten. In 2016 ist daher u.a. die Fortsetzung des 2015 sehr erfolgreich gestarteten NetzpolitikCamp geplant.

Die Digitalisierung hat die Medienwelt bereits radikal verändert und wird es weiter tun. Darin stecken großartige Chancen zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und der ökonomischen Wertschöpfung. Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, gewachsene Stärken des Medienstandorts zu sichern und zugleich neue Kompetenzen aufzubauen.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66

Medien

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	288.000 EUR
Ansatz 2015:	313.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

Titel 526 66 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2016:	143.000 EUR
Ansatz 2015:	168.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

Zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen ist es in einigen Fällen erforderlich, externe Beratung zu speziellen medienpolitischen Fragestellungen hinzuzuziehen, sofern das erforderliche Wissen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Der Mindebetrag ergibt sich in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel 541 66 Ausgaben für Veranstaltungen

Ansatz 2016:	10.000 EUR
Ansatz 2015:	10.000 EUR

Bedingt durch europäische Initiativen und Landesinitiativen sind Workshops zu Zukunftsthemen notwendig. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind Spitzenvertreter/innen der unterschiedlichen Branchen im Bereich „Medien und Netzpolitik“, Unternehmen (insbesondere KMU), Mitglieder der EU-Kommission und medien- und netzpolitische Verbände.

Titel 547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2016:	25.000 EUR
Ansatz 2015:	25.000 EUR

Der Ansatz ist u.a. für Übersetzungsarbeiten bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern vorgesehen.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Titel 546 00 Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2016:	6.565.600 EUR
Ansatz 2015:	6.565.600 EUR
VE:	5.660.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln gmbH beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 6.565.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet wurde die Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 1991.

Mit einem jährlichen Budget von über 33 Mio. Euro gehört sie zu den finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands. Gesellschafter sind der WDR (40 %) und Land Nordrhein-Westfalen (35 %), das ZDF (10 %), RTL (10 %) und die Landesanstalt für Medien (5 %). Ziel des Unternehmens ist die Förderung der Film- und Medienkultur und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So fördert die Filmstiftung NRW Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Stoff- und Projektenwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen hält sie Beteiligungen an der ifs internationale filmschule köln gmbH, Mediencluster NRW GmbH, Grimme-Institut GmbH, dem Mediengründerzentrum und der German Films GmbH.

Im Jahr 2011 wurde die Film- und Medienstiftung NRW zum integrierten Förderhaus für Film und Medien erweitert. Neben der Förderung gehören seitdem auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Medien.NRW Cluster GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist die Film- und Medienstiftung NRW zentrale Ansprechpartnerin für Medien in NRW.

Im Jahr 2014 hat die Film- und Medienstiftung NRW ihren Innovationskurs erfolgreich fortgesetzt. Im vierten Jahr nach der Neuausrichtung sind die notwendigen Strukturen etabliert und alle Instrumente im Einsatz, die im gegebenen Rahmen eine zukunftsorientierte Standortentwicklung ermöglichen. Im Auftrag ihrer Gesellschafterinnen und in enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen agiert die Film- und Medienstiftung als verlässliche Förderpartnerin der Film- und Medienschaffenden, als Impulsgeberin und Innovationstreiberin am Film- und Medienstandort NRW.

Film, Fernsehen, Games, Web, crossmediale Inhalte – die Film- und Medienstiftung NRW hat ihr audiovisuelles Feld erweitert, ihre innovativen Förderinstrumente ausgebaut und in Vernetzung, Präsentation und Marketing der standortprägenden Medienbranchen investiert. Dazu gehören Festival- und Messeauftritte ebenso wie die Förderung interaktiver Inhalte und junger TV-Formate, Europas erstes Stipendium für Webvideo-Macher und das Wim-Wenders-Stipendium für innovatives Filmschaffen. Gleichzeitig zeigt sie unvermindert großes Engagement in der Film- und Fernsehförderung.

Herausragende Fachveranstaltung der Film- und Medienstiftung ist das jährlich im Frühsommer in Köln stattfindende Medienforum NRW, als zentraler Treffpunkt der Breitband-, Medien- und Digitalbranche, aber auch der Internet- und Kreativszene. Vom 9. bis 11. Juni 2015 hat das Medienforum mit Entscheidern sowie Expertinnen und Experten diskutiert, wie die digitale Transformation Fernsehen und Entertainment, Journalismus und Radio verändert und hat nach den kommenden Entwicklungen im Online-TV, Online-Journalismus und Webvideo gefragt. Das Medienforum verbindet noch stärker als in den Vorjahren die Perspektiven klassischer Medienbranchen mit denen junger digitaler Unternehmen. In Zusammenarbeit mit der ANGA.com einerseits, mit den Interactive Cologne Festival und anderen Partnern andererseits, in Verbindung von internationaler Fachmesse, Kongressen, Festival und Networking Events ist eine starke NRW-Medienwoche entstanden.

Im Juni 2015 hat die Film- und Medienstiftung zum zweiten Mal das Wim Wenders Stipendium in der Düsseldorfer Filmwerkstatt verliehen; es folgte das Global Media Forum in Bonn, die Grimme Online-Awards, der Deutsche Kamerapreis, die eco Internet Awards, die 18. Filmschauplätze in NRW und die Kölner Kino Nächte, c/o pop und soundtrack Cologne, gamescom und die VideoDays, um nur auf einige Highlights hinzuweisen.

Die Film- und Medienstiftung möchte auch im Jahr 2016 diese erfolgreichen Veranstaltungen weiterhin unterstützen.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel ist es, die Entwicklung weiter zu stabilisieren und noch voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

ifs internationale filmschule köln gmbH

Im Auftrag des Landes erbringt die ifs Leistungen zur Förderung der Qualifizierung von Film- und Fernsehfachkräften in Nordrhein-Westfalen.

Auftrag und Strategie der ifs ist es, ein praxisnahes und international ausgerichtetes Gesamtkonzept unter Einbeziehung renommierter Dozentinnen und Dozenten anzubieten, zu realisieren und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit. Die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung, eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen bestimmen darüber hinaus das Konzept der ifs.

Durch den Franchisevertrag mit der Fachhochschule Köln kann die ifs als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten. Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist nach wie vor das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Im Frühjahr 2015 ist die ifs nach gut 14 Jahren im belgischen Viertel in ihr neues Domizil im Schanzenviertel in Köln-Mülheim umgezogen. In den neuen Räumlichkeiten in einem gründerzeitlichen Industriegebäude bietet sich auch Platz für einen Filmaufnahmeraum sowie einen Vorführraum/Hörsaal mit 170 Plätzen. Notwendig geworden war der Umzug durch das sich kontinuierlich erweiternde Studienangebot der ifs. Die neuen Räumlichkeiten ermöglichen nun auch die geplante Implementierung weiterer Masterstudiengänge.

Kurz nach dem Umzug startete das Sommersemester 2015. 49 Studienanfänger bildeten den neuen Jahrgang des Studiengangs FILM, der erstmals alle 6 Studienschwerpunkte (Drehbuch, Regie, Kreativ Produzieren, Kamera, Editing Bild & Ton, Digital Film Arts) in einem Studiengang vereint. Der Studiengang wird mit dem „Bachelor of Arts“ abgeschlossen.

Im überwiegend gemeinsam stattfindenden Grundstudium sammeln alle Studierenden Erfahrungen mit den wichtigsten künstlerischen Prozessen der Filmherstellung wie Schreiben, Schauspiel, Schnitt und Kameraführung. Gleichzeitig übernimmt jede/r in wechselnden Rollen verschiedene Schlüsselpositionen am Set. Mit dieser Erfahrung realisieren die angehenden Filmemacherinnen und Filmemacher dann ihre ersten Kurzfilme in der Rollenzuordnung von Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Editing und Digital Films Arts.

Mindestens ebenso viel Wert wie auf die handwerklichen Fertigkeiten wird auf eine fundierte medienwissenschaftliche und filmhistorische Ausbildung gelegt. Darüber hinaus werden kreative- und künstlerische Fähigkeiten der Studierenden unterstützt.

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2016:	9.606.200 EUR
Ansatz 2015:	10.356.200 EUR
Weniger:	750.000 EUR
VE:	9.600.000 EUR

Die Zuschüsse werden der Film- und Medienstiftung zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Die Absenkung des Ansatzes in Höhe von 750.000 Euro resultiert aus dem Wegfall des einmaligen Erhöhungsbetrags für die Filmförderung im Jahr 2015. Der verringerte Haushaltsansatz ist der in 2015 vorgenommenen Teilauflösung der Globalen Minderausgaben in Höhe von 1 Mio. Euro geschuldet. Diese bereits 2015 erfolgte strukturelle Absenkung wurde lediglich in 2015 einmalig in Höhe von 750.000 Mio. Euro zurückgenommen.

Im Geschäftsbereich Förderung der Film- und Medienstiftung wurden 2014 insgesamt 903 Anträge auf Förderung eingereicht. Hiervon entfielen 530 Anträge auf Herstellungsförderung inklusive Drehbuch-, Vorbereitungs- und Stoffentwicklungsförderung sowie Anträge auf das Gerd Ruge Projektstipendium, Wim-Wenders-Stipendium und der Abschlussfilmförderung. Im Bereich Vertriebs- und Kinoförderung gingen inklusive der Modernisierungsförderung, Filmprogramm-Prämien, Zusatzkopien, Filmreihen, Festivals, etc. 212 Anträge ein.

Gefördert wurden 430 Projekte mit einer Fördersumme von 36.115 TEUR. Für jeden Euro Förderung aus NRW müssen mindestens 1,50 EUR in NRW ausgegeben werden. Auf die Produktionsförderung entfiel tatsächlich aber ein NRW-Effekt von 206 Prozent (56.965 TEUR) im Jahr 2014.

Die erfolgreichsten Filme 2014 im Kino waren „Der Medicus“ (insgesamt 3,5 Mio. Besucher seit Start), „Stromberg“ (1,3 Mio.), „Nicht mein Tag“ (670.000), „Pettersson und Findus“ (616.000) und „Die Vampirschwestern 2“ (613.000). An der Spitze der Arthouse-Charts standen Domink Grafs „Die geliebten Schwestern“ und „Only Lovers Left Alive“ mit insgesamt 173.000 Zuschauern.

2014 gingen im Förderprogramm für Innovative Audiovisuelle Inhalte 47 Projektanträge ein, von denen 22 Vorhaben mit insgesamt 789.400 EUR gefördert wurden. 97,6 % des Förderaufkommens wurde für 20 Prototypförderungen und 2,4 % für zwei Konzeptförderungen verwendet. Zum Förderprogramm für Innovative TV-Formate gingen 17 Anträge ein, von denen 11 Projekte mit 385.400 EUR gefördert wurden. Zum Förderprogramm für Standortprojekte gingen 9 Anträge ein, von denen 8 Projekte mit 128.000 EUR gefördert wurden.

In der Kinoförderung wurden für die Modernisierung und Neuerrichtung von 9 Filmtheatern 262.670 EUR bewilligt. Darüber hinaus wurden Kinoprogrammpreise in Höhe von 430 TEUR sowie Zuschüsse für besondere Filmpräsentationen und Förderkopien vergeben.

Titel 683 00

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2016:	400.000 EUR
Ansatz 2015:	400.000 EUR
VE:	1.000.000 EUR

Die Mittel dienen der Intensivierung der Medienstandortentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere im Rahmen des Leitmarktes „Medien- und Kreativwirtschaft“ werden herausragende und durch unabhängige Expertenjurys ausgewählte Medienprojekte gefördert, die die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen weiter verbessern.

Vorrangig wird nach Möglichkeiten gesucht, die Förderungen mit EU-Mitteln zu finanzieren. Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Transfer von innovativen Ideen in erfolgreiche auf Nachhaltigkeit angelegte Vorhaben in den wachstumsstarken Branchensegmenten der Medien zu unterstützen.

Die Abwicklung erfolgt durch die LeitmarktAgentur.NRW. Ihre Aufgabe ist das gesamte Spektrum der Projektförderung. Die Agentur führt die Ausschreibungen durch, berät Wettbewerbsteilnehmende und nimmt die Wettbewerbsbeiträge entgegen. Im Anschluss an den Bewertungsprozess nimmt die LeitmarktAgentur.NRW die Antragsbearbeitung vor. Nach positiver Antragsprüfung erfolgt die Bewilligung der Projekte durch die LeitmarktAgentur.NRW. Auch die Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln zählt zum Aufgabenspektrum. Nach Abschluss der Vorhaben werden Schlussberichte geprüft und die Verwertungsphase begleitet.

Titel 685 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Ansatz 2016:	160.000 EUR
Ansatz 2015:	160.000 EUR

In Nordrhein-Westfalen gibt es kompetente Institute an den Universitäten, die den Bereich des Informations-, Kommunikations- und Medienrechts sowie die Medienwirtschaft erforschen.

Ziel der Landesregierung ist es, wissenschaftliche Forschungsprojekte im Bereich der neuen Medien zu unterstützen und Plattformen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft sowie Politik und Bürgerinnen und Bürgern herzustellen. So ist zum Beispiel für die Jahre 2015/16 die Förderung eines Vorhabens im Bereich der europäischen Medienpolitik zu dem Thema Medienkonvergenz geplant, bei dem u.a. die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, die Revision der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-Richtlinie) und die Frequenzpolitik in den Blick genommen werden sollen. Ferner soll ein Projekt gefördert werden, das die Medienfreiheit in Europa zum Gegenstand hat.

4. Transferhaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 060 Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	1.990.000 EUR
Ansatz 2015:	1.965.000 EUR
Mehr:	25.000 EUR
VE:	200.000 EUR

Titel 547 60

Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2016:	370.000 EUR
Ansatz 2015:	395.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

Fragen der „Digitalen Gesellschaft“ haben durch die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 29. Januar 2015 im Kontext NRW 4.0 einen Bedeutungszuwachs erhalten. Um die neuen, ggfls. wechselnden Themenstellungen und Anforderungen im Kontext „Digitale Gesellschaft“ angemessen bewerten zu können, ist zukünftig ein regelmäßiger Austausch mit Expertinnen und Experten unerlässlich. Hier sollen in netz- und medienpolitisch relevanten Themenfeldern (z.B. „Netzneutralität“) Planungs- und Entscheidungshilfen gewonnen sowie Projekte und Maßnahmen zu „Meinungsbildungsprozessen im Netz - durch Einsatz von Social Media wie durch Ausbau von Informations- und Datenangeboten -“, initiiert und begleitet werden.

In 2016 ist die Fortsetzung teilnehmerorientierter Veranstaltungsformate wie z. B. des NetzpolitikCamp geplant. Des Weiteren sollen aus dem Titel digitalmedienbezogene cross-over und transmediale Maßnahmen finanziert werden.

Wegen der zunehmenden Relevanz von europarechtlicher Regulierung bzw. Internet Governance soll der Austausch zu netzpolitischen Themen auf europäischer bzw. internationaler Ebene ausgebaut werden, um frühzeitig Informationsaustausch und Positionierung sowie „gegenseitiges Lernen“ zu ermöglichen.

Der Minderbetrag ergibt sich in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel 685 60

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2016:	450.000 EUR
Ansatz 2015:	450.000 EUR
VE:	200.000 EUR

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung von Forschungsvorhaben bzw. Unterstützungsleistungen im Bereich Medienkompetenz, Journalismus und „Digitale Gesellschaft“.

Im Jahr 2015 wurde gemeinsam mit dem Internationalen Bereich ein Projekt von Stipendiaten aus mehreren Ländern zum „Transmediales Erzählen“ unterstützt und auf dem Global Media Forum präsentiert. Des Weiteren wurde ein Barcamp zur Netzneutralität durchgeführt wie weitere Expertengespräche.

In 2016 sind Folgeprojekte zu den Themen Netzneutralität und offene Netze geplant. Auch sollen innovative Ideen und Projekte im Schnittfeld Medien-Kultur-Digital(technik) mit Bezug zur kulturellen Bildung unterstützt werden. Weiterhin gilt es, neue Formate im Datenjournalismus, des vernetzten Arbeitens u. ä. zu unterstützen.

Ziel ist, immer wieder neue und veränderte technische Möglichkeiten für die Aufbereitung und Vermittlung von Inhalten für Nutzerinnen und Nutzer bekannt und verfügbar zu machen, da die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche uns alle angeht.

Titel 686 60 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2016:	1.170.000 EUR
Ansatz 2015:	1.120.000 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Das Grimme-Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter des Grimme-Instituts – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH – ist neben dem Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., dem Westdeutschen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen, der Landesanstalt für Medien (LfM), der Film- und Medienstiftung NRW GmbH und der Stadt Marl auch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Wechselwirkungen zwischen sozialen, kulturellen, politischen sowie Medien bzw. kommunikationstechnischen Entwicklungen sind Gegenstand der Beobachtung, Analyse und Bewertung, Aufbereitung und Veröffentlichung. Qualitätsbewertung und Kompetenzentwicklung sind komplementäre Arbeitsfelder, in denen unterschiedliche Formate für unterschiedliche Zielgruppen zum Einsatz kommen: Veranstaltungen, Publikationen, Qualifizierungen.

Die Verleihung des Grimme-Preises und des Grimme Online Awards gehören dabei überregional zu den bekanntesten Aufgaben. Der Grimme-Preis, gestiftet vom Deutschen Volkshochschul-Verband und seit 1964 vergeben, gilt als die renommierteste Auszeichnung für Qualitätsfernsehen in Deutschland. Prämiert werden alljährlich Produktionen und Fernsehleistungen, die (laut Statut) "die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen und nach Inhalt und Methode Vorbild für die Fernsehpraxis sein können". Mit dem Grimme Online Award werden seit dem Jahr 2001 vom Grimme-Institut qualitativ hochwertige Online-Angebote ausgezeichnet. In 2016 wird es nach 2014 wieder einen Tag der Medienkompetenz nicht nur in Kooperation mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen, sondern auch im Landtag Nordrhein-Westfalen geben. Beabsichtigt ist ferner eine verstärkte Verzahnung von Forschung und Praxis im Rahmen des im November 2014 gegründeten Forschungskollegs mit der Universität zu Köln.

Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt seit 2014 institutionell. Die moderate Erhöhung der Förderung ist begründet durch die Verringerung der Eigenmittel des Grimme Instituts (- 85.000 Euro), die nur teilweise durch Erhöhung der Vermischten Einnahmen (+ 35.000 Euro) ausgeglichen werden kann.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH
(Entwurfssfassung: Stand Juli 2015)**

	2016	2015	2014
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Einnahmen			
1 Institutionelle Förderung			
1.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	225,0	310,0	345,2
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1 170,0	1 120,0	1 010,0
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,2	165,2	165,2
1.1.4 Förderung der LfM / NRW (Kooperationsvertrag)	400,0	400,0	400,0
1.1.5 Vermischte Einnahmen	120,0	85,0	175,2
<i>Summe 1.1</i>	<i>2 080,2</i>	<i>2 080,2</i>	<i>2 095,6</i>
1.2 Projektförderung	<u>870,0</u>	<u>870,0</u>	<u>823,0</u>
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	<u>2 950,2</u>	<u>2 950,2</u>	<u>2 918,6</u>
2. Ausgaben			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1 160,0	1 160,0	1 101,6
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	62,2	62,2	169,4
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	155,0	155,0	149,8
2.1.4 Veranstaltungskosten	347,0	347,0	536,5
2.1.5 Reisekosten	16,0	16,0	19,4
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	140,0	139,5
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>	<u>0,0</u>
<i>Summe 2.1</i>	<i>2 080,2</i>	<i>2 080,2</i>	<i>2 116,2</i>
2.2 Projektförderung	<u>870,0</u>	<u>870,0</u>	<u>791,2</u>
Gesamtausgaben (Summe 2.)	<u>2 950,2</u>	<u>2 950,2</u>	<u>2 907,4</u>

Stellenübersicht

	2016	2015
	Soll	Soll
höherer Dienst	9	9
gehobener Dienst	7	7
mittlerer Dienst	4	4
einfacher Dienst	1	1
Summe	21	21

Kapitel 02 060 Titelgruppe 61
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2016:	907.400 EUR
Ansatz 2015:	907.400 EUR
VE:	500.000 EUR

Titel 547 61 **Sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2016:	337.400 EUR
Ansatz 2015:	337.400 EUR

Die Mittel sind unter anderem notwendig, um mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten. Dazu gehört die Studie „Film- und Fernsehproduktion in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern“.

Geplant ist die Durchführung eines 8. Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen, der im Rahmen der gamescom 2016 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 300.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Sie findet 2016 zum achten Mal in Nordrhein-Westfalen statt. Mitfinanziert werden soll auch die Games-Entwickler-Konferenz „respawn“.

Außerdem sollen Veranstaltungen im Film- und Fernsbereich durchgeführt werden, die die Internationalität des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen unterstreichen.

Titel 683 61 **Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2016:	570.000 EUR
Ansatz 2015:	570.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Mit einer Landeszuwendung (Projektförderung) werden u.a. die Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim unterstützt. Das Mediengründerzentrum fördert Nachwuchsunternehmen im Medienland Nordrhein-Westfalen. Das einjährige Stipendiatenprogramm unterstützt den Gründungsprozess und die Etablierung des eigenen Unternehmens. Die Förderung zielt dabei nicht nur auf den Nachwuchs in den klassischen AV-Medien, sondern auch in den neuen Medienfeldern Games, Web 2.0 und Mobile.

Darüber hinaus ist geplant, im Jahr 2016 die jährliche Cologne Conference in Köln finanziell zu unterstützen.

Gesellschafter sind die Stadt Köln, die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, das Grimme-Institut und die IHK zu Köln.

Ergebnishaushalt**Vertretung des Landes beim Bund***Gesamtansatz des Ergebnishaushalts:*

Ansatz 2016:	7.072.400 EUR
Ansatz 2015:	7.104.200 EUR
Weniger:	31.800 EUR

Das Weniger ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einer Absenkung des Mietpreisindex (Titel 518 04).

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die „Botschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt. Ihre Kernaufgaben sind, über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken und die politischen Interessen des Landes nachhaltig zu vertreten sowie durch unterschiedlichste Veranstaltungen das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Facettenreichtum bestmöglich zu präsentieren.

Darüber hinaus bleibt es das Ziel der Landesvertretung, die Leistungsangebote auf die Bedürfnisse der Akteure im Land und den Berliner Adressatenkreis weiter zu verbessern. Deshalb ist die Landesvertretung bestrebt, sich noch stärker als bisher als Ort der politischen Diskussion zu positionieren und durch kulturelle Veranstaltungen auf die Besonderheiten der verschiedenen Regionen des Landes aufmerksam zu machen.

2. Ergebnishaushalt

Titel 541 10 Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung

Ansatz 2016:	360.000 Euro
Ansatz 2015:	360.000 Euro

Zwei Kernaufgaben hat die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund:

- Vertretung und Koordinierung der politischen Interessen des Landes bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung über den Bundesrat
- Standortmarketing für Nordrhein-Westfalen durch Veranstaltungen aller Art.

Die politische Interessenvertretung im föderalen Staatsaufbau erfolgt hierbei in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung und unter Koordinierung der Staatskanzlei über die Mitwirkung in den Gremien des Bundesrates, aber auch durch Beobachtung des Bundestages und der sonstigen politischen Debatten in der Bundeshauptstadt.

Darüber hinaus ist die Landesvertretung als „Schaufenster und Anlaufstelle des Landes“ der Ort für aktives Standortmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen am Sitz der nationalen politischen Gremien. Dazu bestehen im kommenden Jahr hervorragende Gelegenheiten, denn im Jahr 2016 wird die Landesvertretung eine Vielzahl von Veranstaltungen zum 70-jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen durchführen, die sowohl Spitzenleistungen aus NRW, als auch Besonderheiten der verschiedenen Regionen des Landes betonen werden.

Als Außenstelle der Landesregierung und als Vertretung des einwohnerreichsten und wirtschaftsstärksten Bundeslandes mit internationaler Ausrichtung werden durch die Landesvertretung Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten geknüpft und gepflegt.

Durch Veranstaltungen mit politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Schwerpunkten werden Informationen vermittelt, ein breiter Dialog über aktuelle politische Themen geführt, Diskussionen angeregt und auch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern angestrebt. Die Landesvertretung sieht es als ihre Verpflichtung an, immer wieder neue Ideen und Akzente zur Werbung für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln - schließlich stehen die Bundesländer auch untereinander im Wettbewerb um Einfluss und Aufmerksamkeit. Deshalb ist es das Bestreben der Landesvertretung, sich stärker als Ort der politischen Diskussion interessanter Themen zu positionieren. So werden aktuelle politische Themen der Landesregierung aufgegriffen und im politischen Berlin kommuniziert, sowie Debatten zu übergeordneten politischen Themen angestoßen, um Nordrhein-Westfalen als einen der zentralen Akteure der bundesdeutschen Politik zu positionieren. Hierzu tragen auch die beiden Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“ bei. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit den Fachministerien in Düsseldorf.

Gleichzeitig gilt es, gegenüber der (Berliner) Öffentlichkeit die Stärken und Besonderheiten des Landes zwischen Rhein und Weser herauszustellen, aber auch Interesse, Sympathie und Neugier für Kontakte zu Wirtschaft und Kultur, Politik und Medien in Nordrhein-Westfalen zu wecken sowie dauerhafte Bindungen zum Land Nordrhein-Westfalen auf- und auszubauen.

Die Landesvertretung empfängt darüber hinaus jährlich etwa 100 Besuchergruppen (Schüler/innen, Student/innen, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen), denen der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert werden. Insgesamt wird das Haus der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in der Berliner Hiroshimastraße von rund 30.000 Besucherinnen und Besuchern frequentiert. Die Qualität der Gästebetreuung hat dabei ein hohes Niveau erreicht, das es in der Zukunft zu halten gilt.

Ergebnishaushalt**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union***Gesamtansatz des Ergebnishaushalts:*

Ansatz 2016:	4.479.100 EUR
Ansatz 2015:	4.485.800 EUR
Weniger:	6.700 EUR

Das Weniger ergibt sich aufgrund kleiner Anpassungen im Personalhaushalt.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union stellt die Interessenvertretung Nordrhein-Westfalens gegenüber den europäischen Institutionen dar. Sie repräsentiert das Land im Hinblick auf seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten. Dazu unterhält sie insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten,
- den Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Europäischen Kommission sowie
- Verbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen in Nordrhein-Westfalen tätiger Unternehmen auf Brüsseler Ebene.

Neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit gegenüber den europäischen Institutionen übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung einen aktiven Part in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Landesvertretungen und des Ministerrates. Darüber hinaus sind sie an den Vorbereitungen für Bundesrats-Initiativen des Landes mit EU-Bezug beteiligt.

Diese Aufgaben gewinnen durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung.

2. Ergebnishaushalt

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2016:	236.400 EUR
Ansatz 2015:	236.400 EUR

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union hat ihren Status als beliebte und renommierte Adresse für Arbeitstreffen sowie Veranstaltungen zu fachpolitischen Themen und europäischen Grundsatzfragen weiter ausgebaut. Veranstaltungen, welche die Europa- und Leistungsfähigkeit des Landes unter Beweis stellen, sind dabei ein wesentliches Element des Networkings und der Öffentlichkeitsarbeit. Besonders hervorzuheben sind die Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“, die gemeinsam mit den Fachministerien zu den europapolitischen Prioritäten des Landes durchgeführt werden.

Die fachpolitischen und kulturbezogenen Veranstaltungen der Landesvertretung haben das Profil des Landes Nordrhein-Westfalen auf Brüsseler Ebene geschärft und bauen das Image von Nordrhein-Westfalen im Sinne des „Standortmarketings“ aus. Dieser Prozess soll weiter vorangetrieben werden. Dabei greift die Landesvertretung insbesondere die thematischen Vorgaben der „Europapolitischen Prioritäten“ auf.

Die Zahl der regionalen Repräsentanzen auf europäischer Ebene hat sich seit 1990 nahezu verdoppelt. Der Wettbewerb um Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen, um die Einflussnahme auf europäische Entscheidungsprozesse sowie die Gewinnung von Zielgruppen hat dadurch stark zugenommen. Etwa 16.000 Gäste besuchen die Landesvertretung jährlich. Die Prägnanz der Veranstaltungen und die Qualität der Gästebetreuung haben ein hohes Niveau erreicht. Die Veranstaltungsqualität soll künftig hinsichtlich Klimaneutralität und Nachhaltigkeit weiter verbessert werden.

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Für den Einzelplan der Ministerpräsidentin sind zwei neue Stellen angemeldet worden:

Eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 für eine/n IT-Sicherheitsbeauftragte/n

Auf der Grundlage des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern hat der IT-Planungsrat im Jahr 2013 die Informationssicherheitsrichtlinie beschlossen. Die Landesregierung hat diesem Beschluss zugestimmt.

Gemäß der Richtlinie hat das Land verbindlich Maßnahmen umzusetzen; u.a. ist bei wesentlichen Behörden ein IT-Sicherheitsbeauftragter zu benennen und ein Informationssicherheitsmanagement - System einzuführen. Der Aufbau dieses Systems ist Voraussetzung für die Analyse und Anpassung der konkreten IT - Sicherheitsstrukturen sowie zur Erreichung des geforderten einheitlichen Mindestsicherheitsniveaus.

Dafür hat eine Arbeitsgruppe der Ressorts unter Federführung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik in der Landesverwaltung (CIO) und unter Beteiligung eines externen Gutachters den konkreten Stellen- und Sachmittelbedarf ermittelt.

Von dem ermittelten Gesamtbedarf von 79,5 zusätzlichen Stellen für die Landesregierung ist eine Stelle für eine/n IT-Sicherheitsbeauftragte/n der Staatskanzlei vorgesehen. Diese/r soll in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten des Landes beim CIO ein ressortspezifisches Informationssicherheitskonzept und –leitlinien erarbeiten und umsetzen. Da es sich dabei um zusätzliche dauerhafte Aufgaben handelt, ist dafür eine zusätzliche Stelle notwendig.

Eine zusätzliche Stelle für den Botendienst (vgl. einfacher Dienst)

Bis zum Jahresende 2015 wird der Botendienst in der Staatskanzlei von einem Beschäftigten der Staatskanzlei und zwei Beschäftigten eines externen Dienstleisters wahrgenommen. Das bisherige Botensystem wird aufgrund des rückläufigen klassischen Postaufkommens (kontinuierliche Zunahme der elektronischen Post) neu konzipiert, ab 2016 sollen zwei Beschäftigte des Hauses diese Aufgabe wahrnehmen. Zum Insourcing der Aufgabe ist eine zusätzliche Stelle vergleichbar einfacher Dienst erforderlich.

Die Erledigung der Aufgabe durch eigenes Personal ist wirtschaftlicher als die bisherige zusätzliche Aufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister. Die Stelle kann haushaltsneutral durch Verlagerung eines Teils der Sachmittel für den externen Dienstleister finanziert werden; die restlichen Mittel werden eingespart.

2. Aus dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ des Landesamtes für Finanzen ist ein Beschäftigter in die Staatskanzlei versetzt worden. Dafür hat das Landesamt eine entsprechende Stelle der Bes.Gr. A 9 m.D. vorübergehend zur Verfügung gestellt (kw – Vermerk zum 31.12.2016). Anschließend wird der Beamte auf eine eigene Planstelle übernommen.

3. Für die künftigen Anforderungen in der Registratur im Hinblick auf die Ziele des E-Government Gesetzes NRW (u. a. Einführung E - Akte) werden zwei Stellen der Registratur in Planstellen umgewandelt. Bei zukünftigen Ausschreibungen für diesen Bereich sollen auch erfahrene ausgebildete Beamtinnen oder Beamte für Registraturaufgaben gewonnen werden können, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch für andere Aufgaben des mittleren Dienstes eingesetzt werden können.
4. Wegen des absehbaren Bedarfs an qualifizierten Sachbearbeitungen hat die Staatskanzlei besonders aufstiegsmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des mittleren Dienstes im Jahr 2013 die Möglichkeit angeboten, nach entsprechender Qualifizierung Aufgaben des gehobenen Dienstes zu übernehmen. Für diesen Personenkreis sollen neun Stellen vergleichbar mittlerer Dienst in Stellen vergleichbar gehobener Dienst umgewandelt werden.
5. Die übrigen im Haushaltsplanentwurf 2016 dargestellten Veränderungen vollziehen lediglich die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb der Kapitel des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs Ende 2014 und im Laufe des Jahres 2015 ergeben haben.
6. Die Gesamtstellenzahl des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Jahr 2015 um zwei auf 432 Stellen.

Kapitel 02 010

Ministerpräsidentin

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

- Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 (IT – Sicherheitsbeauftragte/r)
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Vollzug 2015
- Umwandlung zweier Stellen vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D.
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. aus Kapitel 12 400 im Vollzug 2015 (kw zum 31.12.2016)
- Umsetzung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 16 (MIK) aus Kapitel 02 100 Titel 422 01 im Vollzug 2015
- Einrichtung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 14 (FM) ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2015

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Vollzug 2015

C. Veränderungen

- Realisierung eines ku–Vermerks von Bes.Gr. B 3 nach Bes.Gr. B 2

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe AT aus Kapitel 02 110 Titel 428 01 im Vollzug 2015
- Einrichtung einer Stelle vergleichbar einfacher Dienst (Insourcing Botendienst)

B. Stellenabgänge

- Umwandlung zweier Stellen vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in zwei Planstellen der Bes.Gr. A 9 mittlerer Dienst

C. Veränderungen

- Hebung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst nach vergleichbar Laufbahngruppe höherer Dienst
- Hebung von neun Stellen vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst (Qualifizierungsoffensive)

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

- Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin insgesamt 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. nach Kapitel 02 100 Titel 422 01 im Vollzug 2015

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe AT aus Kapitel 02 100 Titel 428 01 im Vollzug 2015

B. Stellenabgänge

- Keine Stellenabgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2016	2015		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
					am 30.06.2015	
B 10	Staatssekretär/in	3	3	3,00		-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4,00		-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	13	13	7,85		5,15
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	2,00		-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	32	31	21,00		9,00
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	20	20	15,00		5,00
A 15	Regierungsdirektor/in	31	31	26,77		3,00
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	10	9	7,90		1,00
A 13 h.D.	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	3	3,00		1,00
	Gesamt h.D.	118	116	90,52		24,15
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	30	30	26,86		-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	12	12	11,00		1,00
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	7	8	6,00		1,00
	Gesamt g.D.	49	50	43,86		2,00
A 9	Regierungsamtsinspek- tor/in	8	5	5,17		-
	Gesamt m.D.	8	5	5,17		-
	Insgesamt	175	171	139,55		26,15

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2016 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.- Gruppe	Amts- bezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmä- ßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung am 30.06.2015
		2016	2015	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1
	Insgesamt	2	2	2

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2016

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 30.06.2015 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist Besetzung am 30.06.2015 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2016	2015		
R 2 Richter/ Richterin	3	3	3	
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	1	2	
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	5	5	3	1
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	1	2	
A 13 Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	
A 13 Oberamtsrat/ Ober- amtsrätin	1	1	-	
Insgesamt	14	12	11	1

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2016
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 30.06.2015
	2016	2015	
AT	6	5	5,00
Höherer Dienst	12	11	9,00
Gehobener Dienst	40	32	28,77
Mittlerer Dienst	132	143	136,91
Einfacher Dienst	7	6	5,80
Insgesamt	197	197	185,48
Auszubildende	6	6	2
Praktikanten	4	4	-

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2016

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2015
		2016	2015		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung für eine Tätigkeit in der Ent- wicklungshilfe	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung Deutscher Bundestag	1
A 15	Regierungs- direktor/in	2	-	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	3	a) Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV, b) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV für eine Tätigkeit bei der SPD- Bundestags- fraktion	1 1
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	-
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	1
AT	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 -
Mittlerer Dienst	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	1
	Insgesamt	14	14		9

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2016	2015		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	-	-	3
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	2	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	4	-	-
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	3	1	-	1
	Insgesamt	16	17	10	-	4

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2016
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
-Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62

Eingruppierung/ Einreihung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2016	2015	Ist-Besetzung am 30.06.2015
AT	2	1	2
Insgesamt	2	1	2

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter****A. Stellenzugänge**

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. aus Kapitel 02 010 Titel 422 62 im Vollzug 2015

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 16 (MIK) nach Kapitel 02 010 Titel 422 01

C. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach A 15
- Umwandlung einer Abordnungsstelle (MFKJKS) von Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. A 14 im Vollzug 2015

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe AT nach Kapitel 02 010 Titel 428 62 im Vollzug 2015
- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe AT nach Kapitel 14 010 im Vollzug 2015

C. Veränderungen

- Einrichtung von zwei weiteren Stellen für Auszubildende ohne Budgeterhöhung

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2016	2015		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
					am 30.06.2015	
B 7	Ministerialdirigent/ in	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	1	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	2	-	-	2
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	-			1
	Gesamt h.D.	8	7	4	-	4
A 13	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	1	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	1	-	-
	Gesamt g.D.	2	2	2	-	-
	Insgesamt	10	9	6		4

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2016

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 30.06.2015 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 30.06.2015 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2016	2015		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2	
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amts- gericht	1	1	1	
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	5	3	1
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	1
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	1	-	
Insgesamt	9	10	7	2

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2016
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2016	2015	Ist-Besetzung am 30.06.2015
AT	-	2	-
Höherer Dienst	2	2	2,00
Gehobener Dienst	6	6	5,40
Mittlerer Dienst	18	18	17,25
Einfacher Dienst	1	1	1,00
Insgesamt	27	29	25,65
Auszubildende	7	5	3,00
Praktikanten	6	6	-

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2016

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 30.06.2015
		2016	2015		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Grün- den	-
Mittlerer Dienst	Regierungs- beschäftigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	2
Insgesamt		4	4		2

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. keine Stellenzugänge und -abgänge

B. Veränderungen

- Umwandlung einer Abordnungsstelle (MGEPA) von Bes.Gr. B 2 nach Bes.Gr. A 15 im Vollzug 2015

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe AT nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 im Vollzug 2015

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 1
Planbeamtinnen, Planbeamte

Kapitel 02 110

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2016	2015		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	1	-	-
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
	Gesamt h.D.	3	3	2	-	1
A 13	Oberamtsrat Oberamtsrätin	2	2	2	-	-
	Gesamt g.D.	2	2	2	-	-
	Insgesamt	5	5	4	-	1

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 2
beamtete Hilfskräfte
Kapitel 02 110

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2016

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 30.06.2015 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 30.06.2015 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2016	2015		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	-	2
R 2 Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	1	1,5
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	3	2	2
Insgesamt	10	10	4	5,5

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr
2016
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2016	2015	Ist-Besetzung am 30.06.2015
AT	-	1	-
Insgesamt	-	1	-
Praktikanten	6	6	3

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2016

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Amtsbezeich- nung/Dienstbezeic- hnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 30.06.2015
		2016	2015		
AT	Regierungs- beschäftigte	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1
Insgesamt		1	1		1

Anhang

Ländervergleiche:

„Öffentlichkeitsarbeit“

„Repräsentationsmittel“

Ländervergleich "Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2014 Euro
<p>02/02 010/531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit <i>(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.</i></p>	1.500.000	1.500.000
<p>02/02 010/531 30 NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins <i>Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.</i></p>	300.000	400.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2014 Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/531 02 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>	200.000	200.000
02/0202/531 03 Internetauftritt der Landesregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	400.000	400.000
02/0202/531 04 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg <i>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	1.300.000	3.100.000
<u>Bayern</u>		
02/0203/531 21 Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Titel 531 21 und Tit. 532 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.906.800	1.989.200
02/0203/531 22 Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	550.000	580.000
02/0203/Titelgruppe 60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	345.400	371.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2014 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/531 11	390.000	390.000
Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenständen/Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>		
03/0302/Titelgruppe 70	135.000	156.000
Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>		
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/511 02	250.100	250.100
Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>		
02/0201/531 01	230.900	230.900
Presse und Information <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>		
02/0201/533 12	127.400	127.400
Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz Tages <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>		
02/0201/536 01	38.000	42.000
Werbung für das Land Rheinland-Pfalz <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Werbemitteln sowie Kostenbeiträge der Ressorts für den Stand der Landesregierung auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2014 Euro
<u>Sachsen</u>		
02/0201/531 01 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeits- arbeit <i>Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/531 02, 02 01/531 03, 0201/531 05. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 01, 02 01/282 03.</i>	275.000	390.000
02/0201/531 02 Internetauftritt der Staatsregierung <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01. Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist Einnahme bei 02 01/119 03. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	636.800	725.000
02/0201/531 05 Standortkampagne <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 04. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	8.000.000	8.000.000

**Ländervergleich
„ Repräsentationsmittel“****Nordrhein-Westfalen**

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2014 Euro
02/02 010/541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>(Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.350.000	1.300.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2015	2014
Zweckbestimmung	Euro	Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/541 02	1.300.000	1.195.000
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>		
<u>Bayern</u>		
02/0203/535 01	2.356.000	2.282.900
Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Tit. 535 01 und Tit. 532 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen</i>		
02/0203/535 03	326.200	313.700
Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>		
02/0203/540 01	375.000	376.000
Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2014 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/539 11 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. Deckungsvermerk zu 511 01.</i>	5.000	5.000
02/0201/541 11 Repräsentationsverpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. Deckungsvermerk zu 511 01.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe verein-</i> <i>nahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Ver-</i> <i>wendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle</i> <i>des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt</i> <i>sind.</i>	488.000	488.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/514 03 Ausgaben für Beköstigung von Staatsgästen	15.000	15.000
02/0201/533 03 Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen	32.500	32.500
02/0201/533 10 Protokoll der Landesregierung	160.100	160.100
02/0201/533 11 Ausgaben für Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel</i> <i>119 14 geleistet werden.</i>	300.000	300.000
<u>Sachsen</u>		
02/0201/540 01 Kosten für Sächsischen Verdienstorden	2.500	2.500
02/0201/ Titelgruppe 61 Repräsentation des Freistaates Sachsen und Betreuung ausländischer Staatsoberhäupter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 02</i> <i>01/TG 61.</i>	793.000	545.000